V. b. b. 60 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN 69

Mittwoch, 30. August 1950 Jahrgang 55

Hans Pemmer — Ninni Lackner:

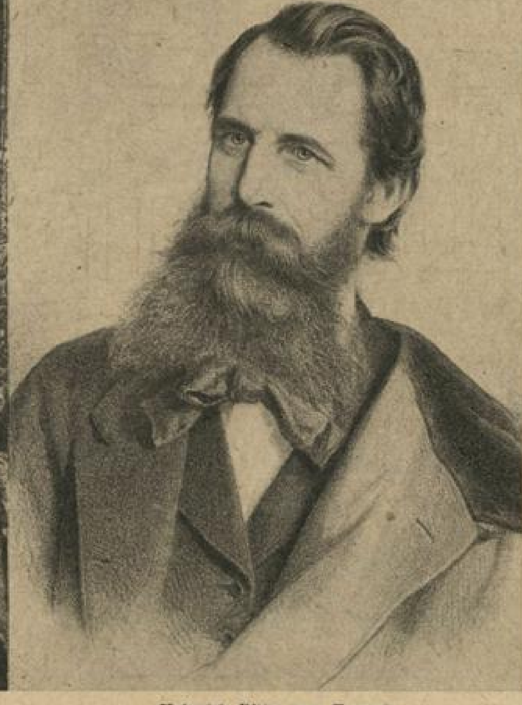
Steine erzählen von Wiener Kultur

Ein Gang durch den Grinzinger Friedhof

Wenn der Grinzinger Friedhof (An der langen Lüssen) auch nicht die Ausdehnung und die prunkvolle Anlage des Zentralfriedhofes, des Döblinger oder Hietzinger Friedhofes besitzt, beherbergt er doch



Leopold Kupelwieser



Heinrich Ritter von Ferstel

innerhalb seiner Mauern unter vielen bedeutenden Menschen die Träger von Namen, deren Ruhm weit über Wien und Österreich hinaus in die Welt strahlte.

Da haben wir, um mit den Musikern zu beginnen, Gustav Mahler (1860—1911; VI/7/2, Planskizze 38), dessen Werke in ihrer Mischung von volkstümlicher, an die Romantik erinnernder Einfachheit und raffiniertester Orchestrierung heute wie eh und je bezaubern. Unter ihm erlebt die Wiener Oper durch seine jeden bequemen Mittelweg, jedes Sichgehenlassen entschieden ablehnende Musikbesessenheit eine Glanzzeit sondergleichen.

E. S. Engelsberg war das Pseudonym des Sektionschefs im Finanzministerium Dr. Eduard Schön (1825—1879; alter Teil, Wand, 32, Plan 23), der in seinen Mußestunden Männerchöre schrieb.

In das Gebiet geistlicher Musik kommen wir mit August Weirich (1858—1921; XVIII/165, Plan 80), der 1903 als Nachfolger Bibls Domkapellmeister von St. Stephan wird, dann mit Josef Böhm (1841—1893; VII/2/5, Plan 44), einem Schüler Krenns, der Kapellmeister an der Stadtpfarre Am Hof und Direktor der Kirchenmusikschule des Ambrosiusvereines war und mit Regenschori Franz Worresch (1850—1924; XIX/82, Plan 83). Josef Dachs (1825 bis 1896; XII/3/2, Plan 66), ein Schüler Karl Czernys, betätigte sich als Klaviervirtuose, als geschätzter Klavierlehrer am Wiener Konservatorium und Klavierbegleiter. Er gab unter anderem Hummels Etuden heraus. Heinrich Wottawa (1867—1912; IX/5/6, Plan 55) wirkt ebenfalls als Musikprofessor, und zwar an der Akademie für Musik, und auch Franz de Paula Geiblinger senior (1847—1919; IV/32, Plan 21) und Dr. Otto Müller (XVIII/138, Plan 76) waren musikpädagogisch tätig. Einen ungemein populären Zithervirtuosen, Zitherpädagogen und Komponisten lernen wir in Carl J. F. Umlauf (1824—1902; V/5/10, Plan 36) kennen, auf dessen Grabstein zu lesen ist:

„Die Zither ist verklungen, kein süßes Tönen mehr,
Die Saiten sind zersprungen, Du rührst sie nimmermehr."

Eine Zierde des Schubertbundes war Ferdinand Soeser (1872—1937; I/17, Plan 3). Er gründete 1895 das nach ihm benannte Soeserquartett und war ein berühmter Schubertsänger. Seit 1921 war er Erster Vorstand des Schubertbundes. Bei allen Veranstaltungen des Vereines hervorragend tätig, kommt ihm seine glänzende Rednergabe ungemein zustatten. Auch als Lektor der Urania wirkt er durch eine Reihe von Jahren erfolgreich.

Nun zur Malerei! Zwei hervorragende Vertreter der Nazarenerschule begegnen

Die Berufsvorlehre

Es gibt viele Burschen und Mädchen, besonders in der Großstadt, die vor dem Eintritt in eine Berufslehre keine Möglichkeit haben, ihre Fähigkeiten auch praktisch zu erproben. So kommt es, daß manche Jugendliche ihr Können überschätzen und dann im Berufsleben Enttäuschungen erleben; andere wieder muten sich zuwenig zu.

Da hilft nun zunächst die Berufsberatung, die darüber aufklärt, was jeder Beruf an Wissen und Können erfordert, und die mit den jungen Leuten untersucht, was jeder einzelne zu leisten vermag.

Nun wurde auch im Rahmen von „Jugend am Werk" auf Anregung der Berufsberatung in Zusammenarbeit mit der Schule eine sogenannte „Berufsvorlehre" geschaffen, in der sich jeder Teilnehmer selbst überzeugen kann, ob er die geforderten Fähigkeiten für den gewählten Beruf besitzt und ob die Tätigkeit in einem bestimmten Beruf auch seinen Erwartungen entspricht. Die Möglichkeit, sich auf verschiedenen Gebieten des Berufs- und Wirtschaftslebens im Rahmen dieser „Berufsvorlehre" umzusehen, soll den jungen Menschen helfen, den vom Berufsberater aufgezeigten Berufsweg selbst zu prüfen.

Ohne Zwang und ohne Drill kann sich der Einzelne vom Zeitpunkt des gefaßten Vorsatzes bis zur Beendigung der Ausführung des Geplanten Rat und Hilfe holen.

Diese „Berufsvorlehre" wird von besonders befähigten und erfahrenen Fachkräften geleitet und findet in den von „Jugend am Werk" zur Verfügung gestellten Werkstätten und in anderen städtischen Werkstätten statt.

Es bedeutet keinen Zeitverlust, vor Beginn einer Lehre in die „Vorlehre" einzutreten. Immer wieder kann man die Beobachtung machen, daß 14- bis 16jährige Burschen und Mädchen ihre Lehrstellen und oft auch den Beruf wechseln, damit kostbare Zeit verlieren und so durch Enttäuschungen und Versagen auf ihrem Berufsweg entmutigt werden. Der Besuch der „Berufsvorlehre" bei „Jugend am Werk" bedeutet zwar eine längere Vorbereitungszeit für die Berufswahl, dafür aber die Möglichkeit, diese auf Selbsterprobung aufzubauen.

Darüber hinaus stellt diese „Vorlehre" eine sinnvolle Ausnützung von Wartezeiten für eine bestimmte Berufslehre dar.

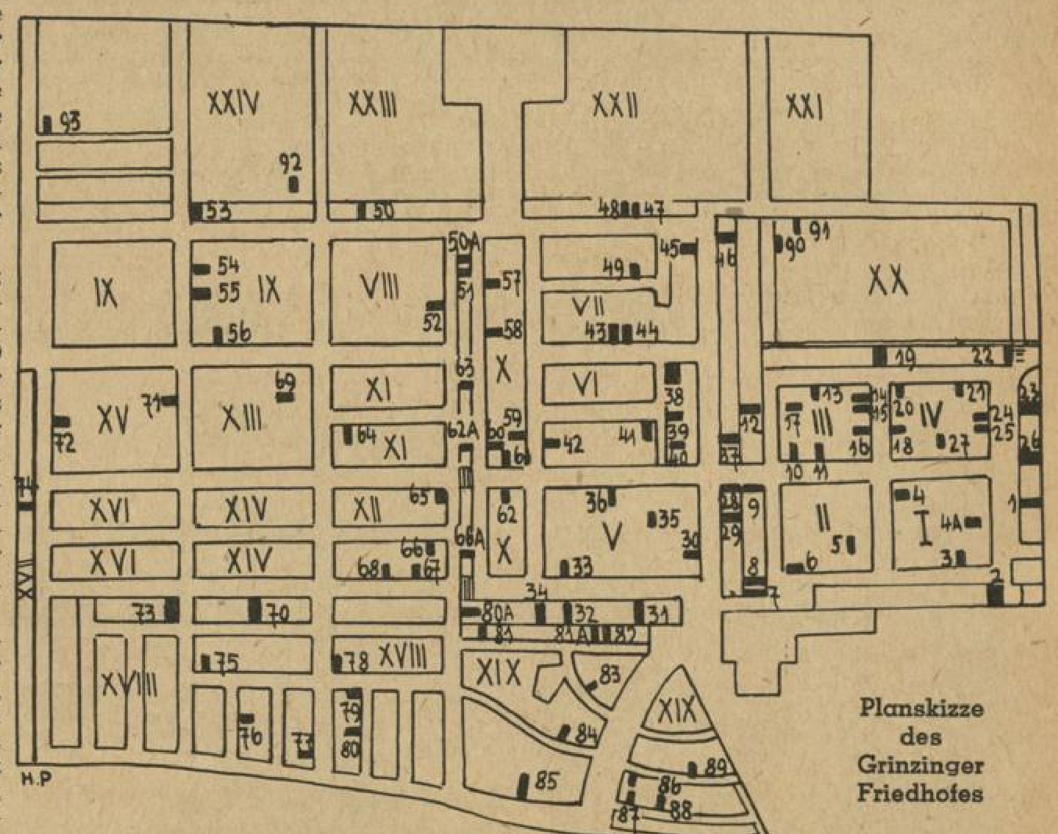
uns in (siehe Bild) Leopold Kupelwieser (1796—1883; VI/5/2, Plan 41), der noch zum Freundeskreis Schuberts zählte, und in Josef R. v. Führich (1800—1876; III/14, Plan 11). Kupelwieser schmückt so manche Wiener Kirche mit guten Altarbildern, wie etwa die Dominikaner-, Jesuiten- und die Lichtentaler Kirche. Nach Josef Führichs Anordnung werden die schönen Fresken der Altlerchenfelder Kirche gearbeitet, von ihm stammt der Kreuzweg der Johann v. Nepomuk-Kirche in der Praterstraße, und die Österreichische Galerie birgt einige seiner ausgezeichneten Gemälde, unter denen besonders „Mariens Gang über das Gebirge" in seiner verhaltenen Zartheit eine wahre Perle frommer Malkunst darstellt.

Karl Schweninger d. Ä. (1818—1887; V/15, Plan 33) war vorwiegend als Landschaftsmaler tätig. Einer bedeutend jüngeren Generation gehört Alois Delug (1859 bis 1930; XIX/190, Plan 88) an, ein Schüler des „Orientmüller", der ursprünglich als Historienmaler arbeitet, seit den neunziger Jahren aber sich als Porträtist einen Namen macht. Mit Döbling ist Delug vor allem auch durch seine in der Himmelstraße errichtete Meisterschule aufs engste verbunden. Schließlich wäre noch der Porträtmaler Oswald Richter (1861—1937; XVIII/169, Plan 79) zu erwähnen.

Von Bildhauern gehören Fritz Zerritsch (1865—1938; II/41, Plan 5), der Schöpfer der Bruckner-Büste im Stadtpark, der Kandelabergruppen Siegfried und Don Juan vor der Oper, der sich aber auch als Grabmalplastiker einen Namen gemacht hat — die Grabmäler Holz (An der Mauer, Gruft 2) und Worresch (XIX/82) im Grinzinger Friedhof sind von ihm gearbeitet —, der Medailleur und Bildhauer Karl Radnitzky (1818—1901; III/19, Plan 16), ein Schüler Böhms und hervorragender Stempelschneider, seit 1853 Professor für Plastik, Ornamentik und Medaillenkunst, und Theodor Stundl (1875—1934; VI/1/2, Plan 42), von dem der prächtige Schubert- und Forellenbrunnen und ebenfalls ausgezeichnete Friedhofsplastiken stammen, zu den Toten des Friedhofs.

Architekten

Die Architektur ist auffallend stark vertreten. Da liegt (siehe Bild) Heinrich Freiherr v. Ferstel (1828—1883; alter Teil, an der Wand 46, Plan 19, der Erbauer der Universität, des Österreichischen Museums für Kunst und Industrie und der Votivkirche. Seine wohlgetroffene Porträtbüste sieht zwischen Spitzbogen auf den Besucher der Gruftkapelle herab. Auch das Grabmal des Oberbaurates Wolfgang Freiherr v. Ferstel (1874—1937; alter Teil, an der Wand 74, Plan 8) zeigt gotisierende Formen. Ebenfalls in einer gotisierenden Gruftkapelle ruht (siehe Bild in der nächsten Nummer) August Siccard v. Siccardsburg (1813—1868; alter Teil, an der Wand, Gruftkapelle 62, Plan 12), der, immer gemeinsam mit Van der Nüll, den Sofiensaal, das Carltheater und den Prachtbau der Staatsoper entwarf. Die maßlosen Angriffe von Presse und Publikum gegen den angeblich verfehlten Bau der Oper hatten den Selbstmord Van der Nülls zur Folge. Bald darauf starb auch Siccardsburg und ein ebenfalls auf dem Grinzinger Friedhof beigesetzter Architekt, Gustav Adolf Gugitz (1836—1882, alter Teil, Wand, Gruft 19, Plan 2), Direktor der Staatsgewerbeschule in Wien, beendete mit Storck den Bau der Oper. Ein anderer im Grinzinger Friedhof beerdigter Architekt, Baurat Otto Hofer (1847—1901; VI/3/6, Plan 39), ein Schüler Hasenauers, setzte mit Baurat Bruno Gruber nach dem Tode Hasenauers den Bau der Neuen Burg fort. Von Hofer stammt auch der Entwurf zum Bau des Staatsarchivs. Von Baurat Richard Jordan (1847—1922; alter Teil, Mauergruft 25 a, Plan 26) wurden eine Reihe Wiener Kirchen, darunter die Hütteldorfer Pfarrkirche und die Karmeliterkirche in Ober-Döbling errichtet. Erfahrene Theaterarchitekten waren Ferdinand Fellner Vater und Sohn. Von Ferdinand Fellner d. Ä. (1815—1871; Eingangsgruftreihe 21, Plan 46) stammen die Pläne für das Thalia- und Treumanntheater, Ferdinand Fellner d. J. (1847—1916) bildete mit Hellmer die Firma, die in allen Teilen der Monarchie Theater in der Art des Deutschen Volkstheaters, um die bekannteste Schöpfung dieser Art zu nennen, erbauten. Gemeinsam mit Hellmer errichtet Fellner d. J. auch die Universitätssternwarte in Währing. Ein Theaterbaumeister aus jüngerer Zeit, der gemeinsam mit J. Tölk das Bürgertheater, gemeinsam mit Alexander Graf das Kaiser-Jubiläumstheater schuf, ist Franz Freiherr v. Krausz (1865—1942; Stiegenmauer, Gruft 9, Plan 62 a).



Planskizze des Grinzinger Friedhofes

(Fortsetzung folgt.)

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Der soeben erschienene Monatsbericht Nr. 7 des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung kennzeichnet die gegenwärtige Konjunkturlage durch die Untertitel: „Uneinheitliche Wirtschaftsentwicklung — Belastungsproben durch interne Lohn- und Preisprobleme — Rüstungskonjunktur für Österreich nur teilweise günstig." Die Industrieproduktion entwickelt sich weiterhin uneinheitlich, obwohl die Gesamtproduktion fast gleichgeblieben ist. Außer bei einigen Konsumgüterindustrien traten nun auch Rückschläge bei verschiedenen Produktionsmittelindustrien ein. Der saisonbedingte Rückgang der Arbeitslosigkeit war aber bis Ende Juli wieder so groß wie im Vorjahr. Der Notenumlauf und das gesamte Geldvolumen zeigen eine leicht steigende Tendenz und auch der Umsatzrückgang im Einzelhandel war im Juli geringer als saisonbedingt zu erwarten war.

Neben diesen verhältnismäßig unbedeutenden Veränderungen zeichnen sich Entwicklungen von großer Tragweite ab, welche die Wirtschaftspolitik vor neue schwierige Probleme stellen. Die Rückwirkungen der internationalen Ereignisse auf die Preise und den Außenhandel, die um sich greifende Lohnbewegung sowie die Notwendigkeit eines wenigstens teilweisen Abbaus der Subventionen sind Probleme, deren Lösung um so schwieriger erscheint, als Österreich im Rahmen der Europäischen Zahlungsunion außenwirtschaftliche Verpflichtungen übernommen hat, welche die Wirtschaftspolitik mehr als bisher berücksichtigen muß.

Der Abschnitt „Die wirtschaftliche Lage in Österreich" bringt wieder interessante Darstellungen über die neueste Entwicklung auf den verschiedenen Wirtschaftsgebieten, insbesondere der Währung, des Geld- und Kapitalmarktes, der Preise, Lebenshaltungskosten und Löhne, der Ernährung, Landwirtschaft, Energiewirtschaft, der gewerblichen Produktion, der Umsätze, Arbeitslage, des Verkehrs und des Außenhandels.

Weiter enthält der Bericht einen eigenen Aufsatz über „Marktproduktion und Verbrauch an Milch und Milcherzeugnissen in Österreich", der sich mit den Fragen der Produktion, der Verwendung und des Außenhandels von Milch und Milchprodukten sowie einer Größen- und Strukturuntersuchung des Milchverbrauches befaßt.

Der Bericht schließt wieder mit dem umfangreichen, auf den neuesten Stand ergänzten Tabellenteil.

Gleichzeitig mit dem Monatsbericht veröffentlicht das Institut die Beilage Nr. 11 über „Beschäftigung und Produktivität im österreichischen Bergbau von 1913 bis 1950".

Stadtsenat

Sitzung vom 16. August 1950

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Anwesende: Die VBgm. Honay, Weinberger, die StRe. Afritsch, Fritsch, Jonas, Mandl, Thaller sowie für den MagDior. Senatsrat Dr. Goldhann.

Entschuldigt: Die StRe. Dr. Exel, Dipl.-Kfm. Nathschläger, Resch, Dr. Robetschek und MagDior. Dr. Kritscha.

Schriftführer: VerwObOffzl. Scheer.

Bgm. Dr. h. c. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

(Pr.Z. 1925; M.Abt. 1 — 1598.)

Arbeitskräfte (Taglöhner) im Ökonomiebetrieb der Erziehungsanstalt in Eggenburg; Lohnnachziehung (§ 99 GV. An den GRA. I und Gemeinderat).

(Pr.Z. 2007; M.Abt. 1 — 1537.)

Gemäß § 16, Abs. 5, lit. f, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien und gemäß § 4, lit. f, der Besonderen Vorschrift gemäß § 16 der Vertragsbedienstetenordnung wird beschlossen:

1. Wurde die Abfertigung anläßlich des Ausscheidens aus einem zivilen Dienstverhältnis gezahlt, ist zunächst der Monatsbezug zu ermitteln, den der Beamte (Bedienstete) nach den Ansätzen der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien erhalten würde, wenn er in einer Dienstrechtsstellung wäre, die der entspricht, die er im Zeitpunkt der Beendigung des seinerzeitigen Dienstverhältnisses innehatte. Dieser Monatsbezug ist mit der Anzahl der Monate, die der Berechnung des seinerzeitigen Abfertigungsbetrages zugrunde gelegt wurde, zu vervielfachen. Der sich so ergebende Betrag ist als Abfertigungsbetrag zurückzuerstatten.

Wurde der Bemessung der rückzuzahlenden Abfertigung seinerzeit nicht der volle Monatsbezug zugrunde gelegt, sondern die Ruhegenußbemessungsgrundlage, ist der Rückzahlungsbetrag auf Grund der Ruhebemessungsgrundlage zu ermitteln.

2. Wurde die Abfertigung anläßlich des Ausscheidens eines ehemaligen Angehörigen des Bundesheeres nach dem Heeresgebührengesetz gezahlt oder eine Übergangsbeihilfe anläßlich des Ausscheidens aus der Deutschen Wehrmacht gewährt, ist der um 75 Prozent und um 62.50 S erhöhte seinerzeitige Abfertigungsbetrag mit der Maßgabe rückzuzahlen, daß die Schillingbeträge als Reichsmarkbeträge zu gelten haben.

3. Wurde die Abfertigung in Kronen ausbezahlt, ist der Kronenbetrag in Schilling umzurechnen und sodann um 75 Prozent und um 62.50 S zu erhöhen. Hiebei sind der Umrechnung von Kronen in Schilling folgende Schlüssel zugrunde zu legen:

Wenn die Abfertigung vor dem 1. Jänner 1920 ausbezahlt wurde 10 K = 1 S, wenn die Abfertigung im Jahre 1920 ausbezahlt wurde 100 K = 1 S, wenn die Abfertigung im Jahre 1921 ausbezahlt wurde 1000 K = 1 S, wenn die Abfertigung nach dem 31. Dezember 1921 ausbezahlt wurde 10.000 K = 1 S.

Der sich so ergebende Betrag ist mit der Maßgabe rückzuzahlen, daß die Schillingbeträge als Reichsmarkbeträge zu gelten haben. Soweit sich auf Grund dieser Anrechnung Beträge ergeben, die unter 50 S liegen, wird von einer Rückzahlung abgesehen.

4. Für die Rückzahlung der Abfertigungen können Monatsraten bis zum Höchstausmaß von 48 Monatsraten bewilligt werden.

(Pr.Z. 2082; M.Abt. 1 — 1321.)

Die Regelung der Nebenbezüge für die nach dem Schema I entlohnten Bediensteten der M.Abt. 48 wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 ergänzt und geändert wie folgt:

1. Die zur Schneesäuberung herangezogenen Straßenarbeiter erhalten für die Beladung von Schneefuhrwerken pro Tag und Mann: bei 3- und 5-Tonnen-Lastkraftwagen ohne Kippvorrichtung für die 5. Ladung 1 Grundzulage, für die 6. Ladung 1½ Grundzulagen, für die 7. und jede weitere Ladung 2 Grundzulagen; bei 3-Tonnen-Lastkraftwagen mit Kippvorrichtung für die 13. Ladung 1 Grundzulage, für die 14. Ladung 1½ Grundzulagen, für die 15. und jede weitere Ladung 2 Grundzulagen; bei 5-Tonnen-Lastkraftwagen mit Kippvorrichtung für die 7. Ladung 1 Grundzulage, für die 8. Ladung 1½ Grundzulagen, für die 9. und jede weitere Ladung 2 Grundzulagen.

2. Die Fahrer der Schneefräse und Schneeschleuder erhalten eine Erschwerniszulage in der Höhe von 2½ Grundzulagen pro Stunde.

3. Die zum Zementtransport eingeteilten Mitfahrer erhalten pro 5000 kg verfrachteten Zement 1 Grundzulage.

4. Die Bediensteten, die den 24stündigen Permanenzdienst bei der Straßenpflege versehen, erhalten ein monatliches Pauschale von 80 S sowie eine monatliche Feiertagsablöse von 15 S. Außerdem erhalten sie eine Erschwerniszulage von 6 Grundzulagen für jede volle 24stündige Schicht.

Diese Regelung gilt nur auf die Dauer der gegenwärtig durch den Krieg bedingten Häufung von Straßengebrechen, längstens aber bis 31. Dezember 1951.

(Pr.Z. 1911; M.Abt. 2 d — M 889.)

Der Werkmeister Josef Müller wird gemäß § 97, Abs. 1, D.O., und gemäß § 26, lit. d, StG., mit 26. Juni 1950 aus dem Dienststand entlassen.

(Pr.Z. 1983; M.Abt. 2 a — L 185.)

Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Dienstentsagung der Stationsschwester Marie Larisch wird angenommen.

Stenographiekurse im Herbst

Die Arbeitsgemeinschaft „Stenographie" hält im Herbst, vom 4. September bis 30. November, nachstehende Stenographiekurse ab:

Anfänger: A 1: Montag, 7, Zeltgasse 7 (Schule), 16 Uhr; A 2: Dienstag, 7 Zeltgasse 7 (Schule), 16 Uhr.

Fortgeschrittene: F 1[1]): Mittwoch, 1, Neues Rathaus, Stiege V, Speisesaal der Geschäftsgruppe VII, 16 Uhr; F 2[1]): Donnerstag, 7, Zeltgasse 7 (Schule), 16 Uhr.

Eilschrift: E[2]): Mittwoch, Gesundheitsamt, 1, Gonzagagasse 23, 16 Uhr.

Redeschrift: R[3]): Samstag, 1, Neues Rathaus, Stiege V, Speisesaal der Geschäftsgruppe VII, 13 Uhr.

Diktatkurse: D 1 (40 bis 60 Silben): Freitag, 7, Zeltgasse 7 (Schule), 16.30 Uhr; D 2 (60 bis 90 Silben): Montag, 7, Zeltgasse 7 (Schule), 16.30 Uhr; D 3 (90 bis 120 Silben): Donnerstag, 7, Zeltgasse 7 (Schule), 16.30 Uhr.

Dauer der Kurse: 3 Monate bei einer Doppelstunde in der Woche.

Beginn der Kurse: In der Woche am 4. September.

Kursgebühr: 10 Schilling.

[1]) Den Teilnehmern dieser Kurse wird der Besuch der Diktatkurse D 1 und D 2 empfohlen.

[2]) Den Teilnehmern dieses Kurses wird der Besuch des Diktatkurses D 3 empfohlen.

[3]) Den Teilnehmern dieses Kurses wird der Besuch der Diktatkurse D 2 oder D 3 empfohlen.

(Pr.Z. 1857; M.Abt. 2 a — G 878.)

Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Dienstentsagung des Kanzleioffizials Anna Gureczny mit Wirksamkeit vom 31. Juli 1950 wird angenommen.

(Pr.Z. 2017; M.Abt. 2 a — H 1533.)

Die Dienstentsagung des Kanzleioffizials Eugen Horn mit Wirksamkeit vom 31. August 1950 wird angenommen.

(Pr.Z. 1865; M.Abt. 2 a — Qu 13.)

Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Dienstentsagung des Verwaltungsoffizials Gertrude Quitta aus dem Dienste der Stadt Wien wird gemäß § 71 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit 31. Juli 1950 angenommen.

(Pr.Z. 2038; WEW. — D.Z. 903.)

Dem provisorischen Kanzleioffizial Edith Augustin wird anläßlich des freiwilligen Ausscheidens eine Abfertigung gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 30. Juni 1950, Pr.Z. 1535, in der Höhe von 18 Monatsbezügen zuerkannt.

(Pr.Z. 2039; WEW. — D.Z. 904.)

Die Dienstentsagung des Kanzleioffizials Johann Schwarz mit Wirksamkeit vom 31. August 1950 wird angenommen. Anläßlich seines freiwilligen Ausscheidens wird ihm eine Abfertigung gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 30. Juni 1950, Pr.Z. 1535, in der Höhe von 20 Monatsbezügen zuerkannt.

(Pr.Z. 2043; WVB. — P 13709.)

Die Dienstentsagung des ungelernten Arbeiters der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe Karl Spatz wird gemäß § 71 der D.O. angenommen. Anläßlich des Ausscheidens wird ihm eine Abfertigung in der Höhe von 13 Monatsbezügen zuerkannt.

(Pr.Z. 2040; WEW. — D.Z. 911.)

Dem Werkarzt der Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke Medizinalrat Dr. Josef Paur wird anläßlich der Kündigung seines Dienstverhältnisses eine Abfertigung im Ausmaße von 6 Monatsbezügen ohne Rechtsanspruch zuerkannt.

(Pr.Z. 2077; M.Abt. 2 a — A 354/49.)

Der Verwaltungsoffizial Gustav Anderlik wird gemäß § 75, Abs 1, lit. f, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit vom 24. Juni 1950 entlassen.

(Pr.Z. 1981; M.Abt. 2 a — B 1296.)

Der Verwaltungsoberkommissär Georg Brückner wird gemäß § 39, lit. c, und § 75, Abs. 1, lit. e, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit vom 23. Juni 1950 in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Pr.Z. 1982; M.Abt. 2 a — E 388/49.)

Der Kanzleioberkommissär Franz Esberger wird gemäß § 39, lit. c, und § 75, Abs. 1, lit. e, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit vom 12. Juni 1950 in den dauernden Ruhestand bei gleichzeitiger Minderung des Ruhegenusses um 25 Prozent versetzt.

(Pr.Z. 2034; M.Abt. 2 a — H 2681/49.)

Der Oberfeuerwehrmann Anton Haberzeth wird auf sein Ansuchen mit 31. Dezember 1945 in den dauernden Ruhestand versetzt.

(Pr.Z. 1960; M.Abt. 2 a — G 797.)

Die Pflegerin Hermine Grasberger wird gemäß § 68, Abs. 1, lit. b, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den zeitlichen Ruhestand versetzt.

(Pr.Z. 2002; M.Abt. 2 a — E 349.)

Verwaltungsoberkommissär Karl Ebenheh wird gemäß § 39, lit. a, und § 72, Abs. 4, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige ersprießliche Dienstleistung wird ihm die Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 1967; M.Abt. 2 a — F 709.)

Kanzleikommissär Theresia Fabianek wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 4, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für ihre langjährige ersprießliche Dienstleistung wird ihr der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 1978; M.Abt. 2 a — F 720.)

Amtsrat Dr. Bruno Fechner wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 4, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Titel Oberamtsrat zuerkannt.

(Pr.Z. 1964; M.Abt. 2 a — H 854.)

Obermagistratsrat Josef Hansal wird gemäß § 39, lit. a, und § 72, Abs. 5, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; in Anerkennung seiner langjährigen ersprießlichen Dienstleistung wird ihm der Titel Senatsrat verliehen.

(Pr.Z. 1989; M.Abt. 2 a — H 803.)

Amtsrat Franz Höglinger wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 4, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 1992; M.Abt. 2 a — K 651.)

Direktor der Stadtbibliothek Dr. Oskar Katann wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 5, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine hervorragende fachliche Tätigkeit und seine lange erfolgreiche Dienstleistung wird ihm der Dank und die volle Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 1957; M.Abt. 2 a — K 646.)

Der Hausoberaufseher Leopold Koprax wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 5, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige zufriedenstellende Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 1963; M.Abt. 2 a — N 195.)

Der Betriebsbeamte Ferdinand Nemecek wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 5, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 1935; M.Abt. 2 a — N 323.)

Kanzleikommissär Ositha Nedorost wird gemäß § 39, lit. a, und § 72, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf ihr Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige ersprießliche Dienstleistung wird ihr die Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 1986; M.Abt. 2 a — P 976.)

Der ärztliche Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof, Dr. Leopold Pawlicki, wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 5, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine außerordentlichen Verdienste und für seine langjährige ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 1987; M.Abt. 2 a — P 1148/49.)

Amtsrat Franz Pawlik wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 5, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 1976; M.Abt. 2 a — P 859.)

Die Sanitätsfachgehilfin Anna Pölzl wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 4, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihr der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 1938; M.Abt. 2 a — R 706.)

Der Amtsrat Leopold Reichel wird gemäß § 39, lit. a, und § 72, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige ersprießliche Dienstleistung wird ihm die Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 1965; M.Abt. 2 a — R 748.)

Der Schlosser Thaddäus Reichel wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 5, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 1966; M.Abt. 2 a — R 747.)

Oberamtsrat Alfred Richter wird gemäß § 39, lit. a, und § 72, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 1934; WVB. — P 385/2.)

Verwaltungsoberkommissär der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe Fritz Riedel wird gemäß § 39, lit. a, und § 72, Abs 5, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; gleichzeitig wird ihm für seine langjährige ersprießliche Dienstleistung der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2004; M.Abt. 2 a — Sch 972.)

Der Technische Amtsrat Ing. Karl Schaden wird gemäß § 39, lit. a, und § 72, Abs. 5, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Titel Technischer Oberamtsrat verliehen.

(PrZ. 1999; M.Abt. 2 a — Sch 1013.)

Bibliotheksrat Dr. Richard Schmidt wird gemäß § 39, lit. a, und § 72, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine langjährige Tätigkeit wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 1984; M.Abt. 2 a — Sch 717.)

Der Werkstättenleiter Karl Schnitzler wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 5, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für seine ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 1979; WVB. — P 444/1 c.)

Der Kanzleikommissär der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe Josef Schrammel wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 4, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; gleichzeitig wird ihm für seine langjährige ersprießliche Dienstleistung der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2005; WGW.)

Der im zeitlichen Ruhestand befindliche Gaskassier der Wiener Stadtwerke-Gaswerke Georg Stadler wird gemäß § 39, lit. a, und § 72, Abs. 1, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; auf Grund seiner 40jährigen ersprießlichen Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 1998; M.Abt. 2 a — T 396.)

Verwaltungsoberkommissär Franz Thalhammer wird gemäß § 39, lit. a, und § 72, Abs. 4, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Titel Amtsrat verliehen.

(Pr.Z. 2006; M.Abt. 2 a — W 959.)

Kanzleikommissär Clotilde Weber wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 4, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige ersprießliche Dienstleistung wird ihr der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 1952; M.Abt. 2 a — W 1122.)

Der Amtsgehilfe Anton Wenninger wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 4, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2000; M.Abt. 2 a — W 1255.)

Oberamtsrat Karl Wirth wird gemäß § 39, lit. a, und § 72, Abs. 4, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank und die volle Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 1970; M.Abt. 2 a — W 996.)

Der Amtsrat Karl Wlcek wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 4, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

(Pr.Z. 1954; M.Abt. 2 a — W 530.)

Amtsrat Rudolf Wolf wird gemäß § 39, lit. b, und § 72, Abs. 4, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr.Z. 2001; M.Abt. 2 a — W 1081.)

Amtsrat Johann Wolffhardt wird gemäß § 39, lit. a, und § 72, Abs. 4, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf sein Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

Die Nachgenannten werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

(Pr.Z. 2063; WEW. — D.Z. 846.) Paul Balough, Spezialfacharbeiter.
(Pr.Z. 2049; WVB. — P 3517/2.) Franz Becker, Schaffner.
(Pr.Z. 2064; WVB. — P 3647/5 b.) Max Bernhuber, Fahrer.
(Pr.Z. 1931; WVB. — P 3677/1.) Georg Bernscher, Bahnsteigabfertiger.
(Pr.Z. 1932; M.Abt. 2 a — C 186.) Karoline Chloupek, Pflegerin.
(Pr.Z. 1930; M.Abt. 2 a — F 231.) Karl Faulhuber, Sanitätsfachgehilfe.
(Pr.Z. 1971; M.Abt. 2 a — F 298.) Marie Feifar, Hausarbeiterin.
(Pr.Z. 1929; M.Abt. 2 a — F 1167.) Emmerich Fritz, Marktaufseher.
(Pr.Z. 2058; WEW. — D.Z. 847.) Johann Frühwirt, Facharbeiter.
(Pr.Z. 1928; WVB. — P 5856/1 a.) Franz Gebauer, Fahrer.
(Pr.Z. 2067; WVB. — P 6166/4.) Josef Greisinger, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 1959; WGW.) Johann Größenbrunner, angelernter Arbeiter.
(Pr.Z. 1972; M.Abt. 2 a — G 299.) Robert Günther, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 2060; WVB. — P 6987/1 a.) Johann Herbsthofer, angelernter Arbeiter.
(Pr.Z. 2056; M.Abt. 2 a — H 1753.) Dr. Alois Hickl, Oberveterinärrat.
(Pr.Z. 1973; M.Abt. 2 a — H 1526.) Franziska Hnidek, Hausarbeiterin.
(Pr.Z. 2046; WVB. — P 7214/1 a.) Maximilian Höflinger, Spezialarbeiter.
(Pr.Z. 2071; M.Abt. 2 a — H 1235.) Margarete Homann, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 1990; M.Abt. 2 a — J 268.) Karl Janitschek, Hilfskraft.
(Pr.Z. 1991; M.Abt. 2 a — J 270.) Ferdinand Jirousek, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 1974; WVB. — P 8085/1 a.) Josef Jurek, Bahnsteigabfertiger.
(Pr.Z. 1958; WGW.) Engelbert Karl, Laternenwärter.
(Pr.Z. 2054; WVB. — P 8362/1 a.) Franz Kauffmann, Sperrenschaffner.
(Pr.Z. 2066; WVB. — P 8385/2.) Leopold Kauz, Schaffner.
(Pr.Z. 2065; WVB. — P 8429/2 b.) Johann Kermus, Fahrer.
(Pr.Z. 1993; M.Abt. 2 a — K 1833.) Maria Kreil, Hausarbeiterin.
(Pr.Z. 2061; WGW.) Ernestine Krainz, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 1951; M.Abt. 2 a — K 1640.) Therese Kripner, Näherin.
(Pr.Z. 1950; M.Abt. 2 a — L 529.) Josef Lamel, Verwaltungsoberkommissär.
(Pr.Z. 1949; M.Abt. 2 a — L 726.) Anton Liska, Desinfektor.
(Pr.Z. 2055; WVB. — P 10777/2.) Franz Mihali, Schaffner.
(Pr.Z. 1948; M.Abt. 2 a — M 284.) Anna Mitterhuber, Pflegerin.
(Pr.Z. 1968; M.Abt. 2 a — M 937.) Karl Molak, Schulwart.
(Pr.Z. 1947; M.Abt. 2 a — N 289.) Leopoldine Nußbaumer, Wäscheverwahrerin.
(Pr.Z. 2057; M.Abt. 2 a — O 169.) Franz Oberleitner, Verwaltungsoberkommissär.
(Pr.Z. 1946; M.Abt. 2 a — O 107.) Aloisia Okrouhlik, Stationsschwester.
(Pr.Z. 2070; M.Abt. 2 a — O 178.) Heinrich Orfandl, Amtsrat.
(Pr.Z. 1985; M.Abt. 2 a — P 475.) Mathilde Paternoster, Heimmutter.
(Pr.Z. 1956; M.Abt. 2 a — P 1093.) Karl Pauletta, Amtsgehilfe.
(Pr.Z. 1975; WVB. — P 11730/3 b.) Franz Pegrisch, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 1988; M.Abt. 2 a — P 587.) Franz Pischinger, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 1977; M.Abt. 2 a — P 792.) Johanna Proksch, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. WVB. — P 12264/1 a.) Karl Popp, Bahnsteigabfertiger.
(Pr.Z. 2003; M.Abt. 2 a — R 249.) Franz Riefler, Senatsrat.
(Pr.Z. 1937; WVB. — P 13013/2 a.) Eduard Röschl, Fahrer.
(Pr.Z. 2048; WVB. — P 13145/1 a.) Karl Rudorfer, Blockverwalter-Stellvertreter.
(Pr.Z. 1961; M.Abt. 2 a — R 79.) Johanna Ruschko, Kanzleioberoffizial.
(Pr.Z. 1936; WVB. — P 13869/1 a.) Georg Schabel, Stellwerkwärter.
(Pr.Z. 2052; M.Abt. 2 a — Sch 306/48.) Hedwig Scharpff, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 2053; M.Abt. 2 a — Sch 651.) Ignaz Schauberger, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 1969; M.Abt. 2 a — Sch 1026.) Dr. Karl Scholz, Magistratsrat.
(Pr.Z. 2083; M.Abt. 2 a — Sch 833.) Antonie Schlamp, Hausarbeiterin.
(Pr.Z. 2050; M.Abt. 2 a — Sch 1042.) Othmar Schneider, Amtsgehilfe.
(Pr.Z. 1994; M.Abt. 2 a — Sch 737.) Magdalena Schobert, Hausarbeiterin.
(Pr.Z. 1995; M.Abt. 2 a — S 775.) Karl Sklar, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 1996; WVB. — P 13719/3 a.) Karl Spenlingwimmer, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 2059; WVB. — P 13737/2 a.) Josef Spindler, Tischler.
(Pr.Z. 1997; M.Abt. 2 a — S 712.) Johann Springer, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 1945; WVB. — P 14963/3 a.) Leopold Steinkellner, Sperrenschaffner.
(Pr.Z. 1944; M.Abt. 2 a — St 245.) Aurelia Steurer, Hausarbeiterin.
(Pr.Z. 1891; M.Abt. 2 a — St 201.) Mauritius Stollewerk, Obersenatsrat. (An den Gemeinderat.)
(Pr.Z. 1943; WVB. — P 15130/2 a.) Franz Strausberger, angelernter Arbeiter.
(Pr.Z. 1942; M.Abt. 2 a — St 509.) Marie Strjz, Hausarbeiterin.
(Pr.Z. 1941; M.Abt. 2 a — St 551.) Ferdinand Sturm, Wasserleitungsoberaufseher.
(Pr.Z. 2069; WVB. — P 13796/1 a.) Anton Suppinger, Schaffner.
(Pr.Z. 1940; WVB. — P 779/3 d.) Dr. Marie Tillemann, Kanzleikommissär.
(Pr.Z. 1939; M.Abt. 2 a — V 100.) Alois Völkl, Amtsrat.
(Pr.Z. 2068; WVB. — P 15767/1 a.) Johann Veverka, Betriebsoberkontrollor.
(Pr.Z. 2062; WEW. — D.Z. 848.) Johann Weiß, Facharbeiter.
(Pr.Z. 1955; M.Abt. 2 a — W 758.) Karl Wenninger, Amtsgehilfe.
(Pr.Z. 1953; M.Abt. 2 a — W 1444/49.) Prof. Dr. Paul Werner, beamteter Arzt.
(Pr.Z. 2051; M.Abt. 2 a — W 931.) Friedrich Wobisch, Verwaltungsoberkommissär.
(Pr.Z. 1962; M.Abt. 2 a — Z 236.) Dr. Karl Zeidler, beamteter Arzt.
(Pr.Z. 1980; M.Abt. 2 a — Z 311.) Marie Zemen, Roßhaarkramplerin.

(Pr.Z. 2081; M.Abt. 5 — Da 94.)

Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Eden, Kanalisation und Wasseranschlüsse; Darlehen. (§ 99 GV. an den GRA. II.)

(Pr.Z. 2079; M.Abt. 5 — Da 84.)

Siedlerverein Rustenfeld, Elektrifizierung; Darlehen. (§ 99 GV. an den GRA. II.)

(Pr.Z. 1921; M.Abt. 5 — Su 68.)

Verband der Österreichischen Schwimmvereine; Subvention. (§ 99 GV. an den GRA. II und Gemeinderat.

Berichterstatter: StR. Mandl.

(Pr.Z. 2018; M.Abt. 7 — 2730.)

Hans Moser, Schauspieler; Verleihung des Ehrenringes der Stadt Wien. (§ 99 GV. an den GRA. III und Gemeinderat.)

Berichterstatter: VBgm. Honay.

(Pr.Z. 2076; M.Abt. 12 — II — 8.)

Die im vorgelegten Verzeichnis genannten 71 Personen werden auf die Dauer der Legislaturperiode des gegenwärtigen Gemeinderates zu Fürsorgeräten des 8. Bezirkes bestellt.

(Pr.Z. 2075; M.Abt. 12 — II — 8.)

Die im vorgelegten Verzeichnis genannten 118 Personen werden auf die Dauer der Legislaturperiode des gegenwärtigen Gemeinderates zu Fürsorgeräten des 9. Bezirkes bestellt.

(Pr.Z. 2074; M.Abt. 12 — II — 8.)

Die im vorgelegten Verzeichnis genannten 71 Personen werden auf die Dauer der Legislaturperiode des gegenwärtigen Gemeinderates zu Fürsorgeräten des 13. Bezirkes bestellt.

(Pr.Z. 2073; M.Abt. 12 — II — 8.)

Die im vorgelegten Verzeichnis genannten 212 Personen werden auf die Dauer der Legislaturperiode des gegenwärtigen Gemeinderates zu Fürsorgeräten des 17. Bezirkes bestellt.

(Pr.Z. 2072; M.Abt. 12 — II — 8.)

Die im vorgelegten Verzeichnis genannten 140 Personen werden auf die Dauer der Legislaturperiode des gegenwärtigen Gemeinderates zu Fürsorgeräten des 18. Bezirkes bestellt.

Berichterstatter: StR. Thaller.

Gemäß § 99 GV. wird gegen nachträgliche Vorlage an den GRA. VIII beschlossen:

(Pr.Z. 2012; M.Abt. 52 — A 3/18.)

Ausgaben an Umsatzsteuer der Rathausverwaltung; Kredit.

(Pr.Z. 2013; M.Abt. 52 — A 3/26.)

Reparatur und Nachschaffung von Gartenspritzgeräten; Kredit.

(Pr.Z. 2014; M.Abt. 52 — A 3/17.)

Vermehrter Aufwand an Räumungskosten usw.; Kredit.

(Pr.Z. 2015; M.Abt. 52 — A 3/17.)

Beflaggung der städtischen Wohnhäuser; Kredit.

Berichterstatter:
VBgm. Weinberger.

(Pr.Z. 1910; M.Abt. 17 — VI — 1196.)

Ehemalige Fondskrankenanstalten, Inventarerhaltung; Kredit. (§ 99 GV. an den GRA. V.)

(Pr.Z. 2022; M.Abt. 57 — Tr 1948.)

Ankauf der Liegenschaft E.Z. 399, K.G. Aspern, Gst. 579, Acker, von Dr. Ludwig Rys und Ing. Franz Rys durch die Stadt Wien. (§ 99 GV. An den GRA. IX und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 1926; M.Abt. 57 — Tr 1929.)

Ankauf der Liegenschaft E.Z. 705, Gste. 312/1, 312/2, 312/3, K.G. Eßling, von Josef und Henriette Faist durch die Stadt Wien. (§ 99 GV. An den GRA. IX und Gemeinderat.)

(Pr.Z. 1927; M.Abt. 59 — M 549.)

Neubau des Marktamtsgebäudes auf dem Karmelitermarkt im 2. Bezirk; Sachkredit. (§ 99 GV. An die GRA. IX und II und den Gemeinderat.)

Gemäß § 99 GV. wird gegen nachträgliche Vorlage an den GRA. IX beschlossen:

(Pr.Z. 2023; M.Abt. 60 — 2763.)

12, Schlachthof Meidling, Wiederaufbau der durch Kriegsschäden zerstörten Düngerstätte 350 und Halle 279; Sachkredit.

(Pr.Z. 2024; M.Abt. 60 — 2796.)

11, Tierkörperverwertungsanstalt, Lieferung von 2 Aufschließapparaten; Sachkredit.

(Pr.Z. 2025; M.Abt. 60 — 2754.)

3, Wiener Kontumazanlage, Behebung von Kriegsschäden; Sachkredit.

Pr.Z. 2026; M.Abt. 60 — 2753.)

3, Schweineschlachthof St. Marx; Behebung von Kriegsschäden; Sachkredit.

(Pr.Z. 2027; M.Abt. 60 — 2752.)

3, Rinderschlachthof St. Marx; Behebung von Kriegsschäden im Rinderschlachthof; Sachkredit.

(Pr.Z. 2028; M.Abt. 60 — 2750.)

3, Zentralviehmarkt St. Marx, Errichtung von 10 Autoausladerampen für Schweine mit einer Zufahrtstraße und einem Parkplatz; Sachkredit.

(Pr.Z. 2029; M.Abt. 60 — 2749.)

3, Zentralviehmarkt St. Marx, Errichtung eines Parkplatzes; Sachkredit.

(Pr.Z. 2030; M.Abt. 60 — 2748.)

3, Zentralviehmarkt St. Marx, Fortführung der Wiederaufbauarbeiten an der Kälberhalle (Schafhalle); Sachkrediterhöhung.

(Pr.Z. 2032; M.Abt. 60 — 2755.)

3, Zentralviehmarkt St. Marx, Behebung von Kriegsschäden; Sachkredit.

(Pr.Z. 2021; M.Abt. 57 — V 8364.)

A.R. 904, Liegenschaften, Post 59, Ausgaben im Zuge von Rückstellungstransaktionen; 2. Überschreitung eines Voranschlagsansatzes 1950.

(Pr.Z. 1917; M.Abt. 60 — 2469.)

A.R. 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen; 3. Überschreitung eines Voranschlagsansatzes; Wiederaufbau des Rinderschlachthofes, Schweineschlachthofes und Wiener Kontumazanlage.

(Pr.Z. 2031; M.Abt. 60 — 2751.)

3, Zentralviehmarkt St. Marx; Wiedererrichtung der zerstörten Fettschweineverkaufshalle; Sachkredit.

(Pr.Z. 1918; M.Abt. 57 — Tr 2365.)

Vergebung von Baurechten an den Grundstücken 418/1 und 1620/1, E.Z. 312 der K.G. Inzersdorf-Land.

(Pr.Z. 2078; M.Abt. 60 — 2696.)

A.R. 933, Schlachthöfe und Zentralviehmarkt, Post 24, Verbrauchsmaterialien; 1. Überschreitung eines Voranschlagsansatzes 1950.

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter: StR. Jonas.

(Pr.Z. 1905; M.Abt. 18 — 1720.)

Abänderung des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Siemensstraße, des Danningerweges, der Schönthalergasse, der Straße 1 und der Michael Pacher-Gasse in Leopoldau im 21. Bezirk.

(Pr.Z. 1906; M.Abt. 18 — 677.)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zwischen Wiedner Gürtel, Schönburgstraße, Rainergasse, Graf Starhemberg-Gasse, Kolschitzkygasse, Favoritenstraße und Südtiroler Platz im 4. Bezirk.

(Pr.Z. 1915; M.Abt. 18 — 912.)

Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Hausfeldstraße, der Trasse der Ostbahn (Wien-Marchegg), der Farngasse, der Gasse 1 und der Quadenstraße in Aspern im 22. Bezirk.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 7. August 1950

Anwesende: Amtsf. StR. Fritsch, die GRe. Bock, Glaserer, Paula Kratky, Lifka, Opravil; ferner SR. Dr. Thoenig, OMR. Gröger.

Beurlaubt: GR. Adelpoller, GR. Dr. Altmann, GR. Dr. Freytag, GR. Pölzer, GR. Skokan, GR. Weigelt.

Entschuldigt: GR. Dipl.-Kfm. Dr. Hohl.

Schriftführer: Müller.

Wegen Abwesenheit des Vorsitzenden und der Stellvertreter eröffnet StR. Fritsch die Sitzung und nimmt die Wahl eines Vorsitzenden vor. Auf Vorschlag des GR. Bock wird GR. Opravil zum Vorsitzenden für die Sitzung am 7. August 1950 gewählt.

Berichterstatter: GR. Bock.

(A.Z. 1700/50; M.Abt. 1 — 1445/50.)

Nach dem Schema IV entlohnte Vertragsbedienstete und Vertragsbedienstete mit Sonderbezügen erhalten bei vorübergehender Verwendung zu einer höher entlohnten, dem Schema III entsprechenden Tätigkeit auf die Dauer dieser Verwendung eine Ergänzungszulage in der Höhe des Unterschiedes der Gehälter.

Berichterstatter: GR. Lifka.

(A.Z. 1820/50; M.Abt. 1 — 1024/50.)

Der von den Fürsorgeräten für die Beistellung von Straßenbahnnetzkarten zu entrichtende Beitrag wird mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1950 von monatlich 12 S auf monatlich 8 S herabgesetzt. Die sich hiedurch ergebende Mindereinnahme wird den Wiener Verkehrsbetrieben vom Magistrat gegen monatliche Abrechnung ersetzt.

Berichterstatter: GR. Kratky.

Nachstehendes, vom Stadtsenat bereits gemäß § 99 der Verfassung der Stadt Wien genehmigtes Geschäftsstück wurde vorberaten und an den Gemeinderat weitergeleitet:

(A.Z. 1767/50; M.Abt. 1 — 1533/50.)

Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien; Festsetzung neuer Löhne, Ermächtigung zur Auszahlung.

Nachstehend bezeichneten Beamten wird gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die im nachstehenden angeführte zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 1780/50; M.Abt. 2 — a/P 134/50.) Leopold Prat die Zeit vom 13. März 1938 bis 15. Oktober 1938 und vom 17. Oktober 1938 bis 15. April 1939.

(A.Z. 1744/50; M.Abt. 2 — a/P 42/50.) Hildegard Polacek die Zeit vom 13. März 1938 bis 30. September 1938.

(A.Z. 1808/50; M.Abt. 2 — a/F 1352/49.) Anna Faustenhammer mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1948 die Zeit vom 13. März 1938 bis 5. November 1938.

Nachstehend bezeichneten Beamten wird gemäß § 136, Abs. 3 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die im folgenden angeführte zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 1864/50; M.Abt. 2 — a/W 2224/49.) 7 Bedienstete, Dienstzeiten laut vorgelegtem Verzeichnis mit Wirksamkeit vom Tage der Pragmatisierung.

(A.Z. 1738/50; M.Abt. 2 — a/W 122/50.) Wilhelmine Wimmer mit Wirksamkeit vom 1. November 1948 die Zeit vom 5. Dezember 1940 bis 31. März 1941.

(A.Z. 1739/50; M.Abt. 2 — a/W 2286/49.) Wilhelm Wellner mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1948 die Zeit vom 13. März 1938 bis 31. Dezember 1938 und vom 28. März 1939 bis 18. November 1939.

(A.Z. 1747/50; M.Abt. 2 — a/P 63/50.) Therese Pils mit Wirksamkeit vom 1. November 1948 die Zeit vom 1. Juli 1942 bis 27. April 1945.

(A.Z. 1781/50; M.Abt. 2 — a/L 49/50.) Gertrude Ludwig mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1948 die Zeit vom 26. Juni 1944 bis 27. April 1945.

(A.Z. 1805/50; M.Abt. 2 — a/F 1536/50.) Christiana Frühmann mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1948 die Zeit vom 7. Juni 1940 bis 1. November 1940.

(A.Z. 1807/50; M.Abt. 2 — a/M 37/50.) Gertrude Mansfeld mit Wirksamkeit vom 1. November 1949 die Zeit vom 23. Februar 1941 bis 3. Oktober 1943.

(A.Z. 1809/50; M.Abt. 2 — a/J 731/49.) Franziska Jung mit Wirksamkeit vom 1. November 1948 die Zeit vom 5. September 1938 bis 19. November 1938.

(A.Z. 1813/50; M.Abt. 2 — a/W 85/50.) Anna Willmann mit Wirksamkeit vom 1. November 1948 die Zeit vom 11. Dezember 1940 bis 31. März 1941.)

(A.Z. 1901/50; M.Abt. 2 — a/A 535/49.) Bedienstete und Dienstzeiten laut vorgelegter Liste.

A.Z. 1701/50; M.Abt. 2 — a/Z 236/50.)

Dem beamteten Arzt Dr. Karl Zeidler werden für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß sowie für das Ausmaß des Ruhegenusses gegen Nachzahlung der Pensionsbeiträge gemäß § 16, Abs. 6, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien 5 Jahre und 1 Monat angerechnet.

(A.Z. 1725/50; M.Abt. 2 — a/W 881/50.)

Der provisorischen Hausarbeiterin Franziska Weber wird die Dienstzeit vom 17. September 1934 bis 2. Oktober 1937 für die Zeitvorrückung zur Gänze und für das Ausmaß des Ruhegenusses zur Hälfte angerechnet.

(A.Z. 1759/50; M.Abt. 2 — a/H 2681/49.)

Dem in den Dienststand wieder aufgenommenen Feuerwehrmann Anton Haberzeth wird gemäß § 142 der D.O. die Zeit vom 18. Februar 1935 bis 30. Dezember 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 1793/50; M.Abt. 2 — c/1652/1738/46.)

Den provisorischen Beamten Dr. Helene Schlesinger und Dr. Selma Steinmetz werden mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 die Haftzeiten vom 25. September 1942 bis 2. März 1945 bzw. vom 1. Juni bis 15. September 1944 für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probedienstzeit in doppeltem Ausmaß angerechnet.

(A.Z. 1828/50; M.Abt. 2 — c/2421/49.)

Dem provisorischen ungelernten Arbeiter Peter Grüßinger wird mit Wirksamkeit vom 17. Oktober 1949 die Haftzeit vom 6. Dezember 1943 bis 15. April 1945 für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probedienstzeit in doppeltem Ausmaß angerechnet.

A.Z. 1900/50; M.Abt. 2 — a/P 1383/50.)

Dem provisorischen Verwaltungsassistenten Ernst Perko wird gemäß § 16, Abs. 6, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die vom 15. Mai 1939 bis 14. Jänner 1940 zurückgelegte Dienstzeit für alle in diesem Absatz aufgezählten Rechte und die anschließende Wehrdienstzeit bis 6. Dezember 1945 gemäß § 16, Abs. 7, der D.O. für die Zeitvorrückung mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1950 angerechnet.

(A.Z. 1920/50; M.Abt. 2 — b/Allg. 615/50.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 6 Vertragsbediensteten werden die im Verzeichnis im einzelnen angeführten Dienstzeiten für die Vorrückung in höhere Bezüge angerechnet.

(A.Z. 1921/50; M.Abt. 2 — b/Allg. 618/50.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 4 Vertragsbediensteten werden die im Verzeichnis im einzelnen angeführten Dienstzeiten für die Bemessung der Kündigungsfrist und der Abfertigung zur Gänze angerechnet.

(A.Z. 1801/50; M.Abt. 2 — a/G 558/50.)

Dem Rechnungsrat i. R. Alois Gehr wird die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 31. März 1943 vollstreckte Dienstzeit gemäß § 144 b, Abs. 1, lit. b, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt nicht angerechnet.

(A.Z. 1720/50; M.Abt. 2 — c/1371/1372/1232/50.)

Die in der vorgelegten Liste verzeichneten 3 Vertragsbediensteten werden mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft in den in der Liste angeführten Verwendungen und Einreihungen der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

(A.Z. 1758/50; M.Abt. 2 — c/1401/1402/50.)

Die Vertragsbediensteten Josef Jelinek und Franz Simak werden mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als angelernter Arbeiter bzw. Facharbeiter in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe 5, Stufe 1, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien mit dem Vorrückungsstichtag 10. Oktober 1948 bzw. in Schema I, Verwendungsgruppe 3, Stufe 2, mit dem Vorrückungsstichtag 4. Mai 1950 unterstellt.

(A.Z. 1785/50; M.Abt. 2 — c/1430/1431/1432/50.)

Die in der vorgelegten Liste verzeichneten 3 Vertragsbediensteten werden mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten, davon der Vertragsbedienstete Josef Simek unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters, als ungelernte Arbeiter mit der Einreihung nach Schema I, Verwendungsgruppe 5, Stufe 1, der Gehaltsordnung in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

(A.Z. 1815/50; M.Abt. 2 — c/1346/49.)

1. Der städtische Forstarbeiter Johann Nirschl wird mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Heger ohne Staatsprüfung unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit der Einreihung in Schema I, Verwendungsgruppe 3, Stufe 15, mit dem Vorrückungsstichtag 10. November 1946 unterstellt.

2. Die Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 wird gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. für die Erlangung und den Genuß aller von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 1837/50; M.Abt. 2 — c/Allg. 421/50.)

1. Die in den vorgelegten Listen A und D angeführten 6 Vertragsbediensteten werden mit Wirksamkeit von den in den Listen verzeichneten Zeitpunkten in die in der Liste angegebene Verwendung und Einreihung überstellt.

2. Die in den vorgelegten Listen A bis D angeführten 29 Vertragsbediensteten der Magistratsdirektion — Personenkraftwagenbetrieb werden, und zwar die in der Liste B verzeichneten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters, in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in den in den Listen angeführten Verwendungen und Einreihungen unterstellt. Die Unterstellung wird bei den in den Listen A bis C verzeichneten Vertragsbediensteten mit den bei den einzelnen Vertragsbediensteten jeweils angeführten Tagen, bei den in der Liste D verzeichneten Vertragsbediensteten mit dem der Beschlußfassung folgenden Monatsersten wirksam.

(A.Z. 1838/50; M.Abt. 2 — c/Allg. 364/50.)

1. Die in den vorgelegten Listen A und D angeführten Bediensteten werden mit Wirksamkeit von den in den Listen verzeichneten Zeitpunkten in die in der Liste angegebene Verwendung und Einreihung überstellt.

2. Die in den vorgelegten Listen A bis F angeführten 408 Bediensteten der Magistratsabteilung 48 werden, und zwar die in den Listen B und E verzeichneten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt. Die Unterstellung wird bei den in den Listen A bis C verzeichneten Bediensteten mit den bei den einzelnen Bediensteten jeweils angeführten Tagen, bei den übrigen Bediensteten mit dem der Beschlußfassung folgenden Monatsersten wirksam.

(A.Z. 1862/50; M.Abt. 2 — b/P 1434/50.)

Die Vertragsbedienstete Maria Propst wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien als Lehrkraft für den Fachunterricht in hauswirtschaftlichen und gewerblichen Fächern an den städtischen Lehranstalten für hauswirtschaftliche und gewerbliche Frauenberufe mit der Reifeprüfung und der Lehrbefähigung für diese Schulen unterstellt und in Schema II L, Verwendungsgruppe L a, Stufe 4, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien mit dem Vorrückungsstichtag vom 1. September 1948 und einer monatlichen Zulage von 30 S eingereiht.

Gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. wird ihr die Dienstzeit vom 1. September 1944 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 1868/50; M.Abt. 2 — c/1479/47.)

1. Der Vertragsbediensteten Frieda Stadler wird die Zeit vom 1. Juli 1946 bis 9. Juli 1947, die sie als ehrenamtliche Mitarbeiterin bei der Stadt Wien zurückgelegt, ihr alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

2. Stadler wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als Kanzleibeamtin der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in provisorischer Eigenschaft mit der Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI, Stufe 3, mit dem Vorrückungsstichtag 1. Juli 1950, unterstellt.

(A.Z. 1908/50; M.Abt. 2 — b/Allg. 613/50.)

Die im vorgelegten Verzeichnis angeführten 4 Bediensteten werden — und zwar Josefine Slansky unter Nachsicht vom Er-

fordernis des Höchstaufnahmsalters — der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit den in dem Verzeichnis angeführten Verwendungen und Einreihungen mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der D.O. werden den in dem Verzeichnis angeführten Bediensteten die dort angeführten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 1909/50; M.Abt. 2—b/Allg. 612/50.)

Die in den vorgelegten Verzeichnissen A und B angeführten 57 Bediensteten werden — und zwar die im Verzeichnis B angeführten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmsalters — der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit dem in den Verzeichnissen angeführten Verwendungen und Einreihungen mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der D.O. werden den in den Verzeichnissen angeführten Bediensteten die dort angeführten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet. Friederike Brzobohaty, Karl Neyer, Ilse Riegler, Rosa Vorwerk und Gertrude Serbus werden die im Verzeichnis im einzelnen angeführten ehrenamtlichen Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Den Bediensteten Dr. Gertrude Jaksch, Marie Trs und Julie Wackenreuther werden die im Verzeichnis im einzelnen angegebenen nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehenden, in die Ruhegenußbemessung nicht anrechenbaren Ergänzungszulagen zuerkannt.

(A.Z. 1910/50; M.Abt. 2—b/L 560/50.)

1. Die Vertragsbedienstete Susanne Lipowczan wird mit Wirksamkeit von dem auf den Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmsalters und unter der Einreihung in Schema II, Verwendungsgruppe C, Dienstpostengruppe VI, in provisorischer Eigenschaft als Oberpflegerin der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

2. Gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. wird ihr die Dienstzeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 1915/50; M.Abt. 2—c/1611/50.)

Der Vertragsbedienstete Franz Weiser wird mit dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als ungelernter Arbeiter mit der Einreihung nach Schema I, Verwendungsgruppe 5, Stufe 2, der Gehaltsordnung, in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

Die Überstellung bzw. Entlohnungsänderung nachstehend angeführter Bediensteter wird genehmigt:

(A.Z. 1694/50; M.Abt. 2—a/S 951/50.) Gustav Saller in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1695/50; M.Abt. 2—a/W 1208/50.) Alfred Wareka in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1696/50; M.Abt. 2—a/M 992/50.) Johann Mondscheinlechner zum Irrenpfleger ohne Änderung der Entlohnung.

(A.Z. 1708/50; M.Abt. 2—a/K 1959/50.) Johann Kröpfl in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 1709/50; M.Abt. 2—a/St 656/50.) Johann Steiner in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1710/50; M.Abt. 2—a/S 976/50.) Alfred Sonntag in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1711/50; M.Abt. 2—a/Sch 1123/50.) Robert Schüler in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 1712/50; M.Abt. 2—a/K 2054/50.) Franz Kerner in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1713/50; M.Abt. 2—a/K 1829/50.) Aloisia Koberwein in Verwendungsgruppe 2.

(A.Z. 1715/50; M.Abt. 2—a/W 1243/50.) Franz Wallisch in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1721/50; M.Abt. 2—a/S 975/50.) Franz Sirninger in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1722/50; M.Abt. 2—b/R 844/50.) Robert Rirsch in Entlohnungsgruppe 5.

(A.Z. 1724/50; M.Abt. 2—a/Z 439/50.) Otto Ziegler in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 1726/50; M.Abt. 2—b/K 1021/50.) Franz Krocmann in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1728/50; M.Abt. 2—a/W 1262/50.) Franziska Wiehart in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1730/50; M.Abt. 2—a/Sch 1177/50.) Katharina Schnabel in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1731/50; M.Abt. 2—a/Sch 1194/50.) Johann Schimpf in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 1737/50; M.Abt. 2—a/K 2031/50.) Hermine Kubeczka in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1740/50; M.Abt. 2—a/F 841/50.) Ferdinand Fischer in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1741/50; M.Abt. 2—a/I 373/50.) Gustav Ingrisch in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 1742/50; M.Abt. 2— a/F 856/50.) Karoline Fitzinger in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1743/50; M.Abt. 2—a/B 1417/50.) Wilhelm Brabetz in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1745/50; M.Abt. 2—a/Sch 1197/50.) Franz Schnaur in Verwendungsgruppe 1.

(A.Z. 1746/50; M.Abt. 2—a/P 815/50.) Anton Pelikan in Verwendungsgruppe B.

(A.Z. 1748/50; M.Abt. 2—a/F 393/50.) Franz Feichtinger in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1752/50; M.Abt. 2—a/M 1157/50.) Franz Moschitz in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1753/50; M.Abt. 2—a/K 1331/50.) Franz Kalser in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 1754/50; M.Abt. 2—a/D 469/50.) Wilhelm Dimmling in Verwendungsgruppe 1.

(A.Z. 1769/50; M.Abt. 2—a/Sch 1218/50.) Marie Schierl in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1771/50; M.Abt. 2—a/B 1055/50.) Franz Beutl in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1775/50; M.Abt. 2—a/B 1200/50.) Eduard Band in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1776/50; M.Abt. 2—a/B 1822/47.) Rosa Bendl in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 1777/50; M.Abt. 2—B/Allg. 572/50.) 14 Vertragsbedienstete laut vorgelegter Liste in Schema III und IV.

(A.Z. 1778/50; M.Abt. 2—a/H 1523/50.) Franz Hodonsky in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1779/50; M.Abt. 2—a/S 1047/50.) Karl Sieberer in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1782/50; M.Abt. 2—a/B 1102/50.) Franz Brandstätter in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1783/50; M.Abt. 2—a/B 1290/50.) Karl Bigler in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 1786/50; M.Abt. 2—c 1521/50.) Franz David in Entlohnungsgruppe 5.

(A.Z. 1792/50; M.Abt. 2—a/M 1046/50.) Anna Matter in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1794/50; M.Abt. 2—a/O 197/50.) Franz Oberwinkler in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1795/50; M.Abt. 2—a/F 737/50.) Gertrude Frey in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1796/50; M.Abt. 2—a/P 1105/50.) Konstantine Pekarek in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1812/50; M.Abt. 2—a/Allg. 545/50.) 10 Bedienstete der M.Abt. 48 in Verwendungsgruppen laut vorgelegter Liste.

(A.Z. 1817/50; M.Abt. 2—a/Z 382/50.) Karl Zaboj zum Betriebsbeamten ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1818/50; M.Abt. 2—a/R 767/50.) August Raming in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 1819/50; M.Abt. 2—b/S 536/50.) Alois Sabetzer in Entlohnungsgruppe 3.

(A.Z. 1820/50; M.Abt. 2—b/S 529/50.) Josef Sigl in Entlohnungsgruppe 3.

(A.Z. 1821/50; M.Abt. 2—b/Sch 11.180/50.) Berta Schönbrunn in Entlohnungsgruppe D.

(A.Z. 1822/50; M.Abt. 2—a/W 1263/50.) Margarete Welz in Verwendungsgruppe 2.

(A.Z. 1823/50; M.Abt. 2—a/B 1423/50.) Michael Bratengeier in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1824/50; M.Abt. 2—a/W 943/50.) Franz Wunsam in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1827/50; M.Abt. 2—a/P 1262/50.) Karl Paulgerg in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1826/50; M.Abt. 2—a/P 1173/50.) Josef Pavlas in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1825/50; M.Abt. 2—a/Z 461/50.) Anna Zettl in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1842/50; M.Abt. 2—a/B 2282/49.) Johann Blecha in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1843/50; M.Abt. 2—a/H 1624/50.) Franz Hummel in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1844/50; M.Abt. 2—a/N 350/50.) Marie Neumann in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1845/50; M.Abt. 2—a/G 881/50.) Ferdinand Glock in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1846/50; M.Abt. 2—a/P 1032/50.) Karl Pratsch in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 1847/50; M.Abt. 2—a/P 1261/50.) Berta Puhr in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 1848/50; M.Abt. 2— a/P 1031/50.) Rudolf Preisecker in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 1849/50; M.Abt. 2—a/P 1473/49.) Herbert Payer in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1850/50; M.Abt. 2—a/R 940/50.) Georg Riener in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 1851/50; M.Abt. 2—a/R 793/50.) Felix Raimann in Verwendungsgruppe E.

(A.Z. 1852/50; M.Abt. 2—a/G 852/50.) Alois Galler in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1853/50; M.Abt. 2—a/G 626/50.) Robert Gottwald in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1854/50; M.Abt. 2—a/H 1463/50.) Josef Hoke in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1855/50; M.Abt. 2—a/H 1464/50.) Jakob Hoiß in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1856/50; M.Abt. 2—a/M 1259/50.) Ludwig Michalek zum Hausarbeiter ohne Änderung der Einreihung.

(A.Z. 1857/50; M.Abt. 2—a/H 1707/50.) Adele Haresleben in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1858/50; M.Abt. 2— a/H 1627/50.) Ernestine Hörndl in Verwendungsgruppe 6.

(A.Z. 1866/50; M.Abt. 2—a/R 789/50.) Friedrich Riepl in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1867/50; M.Abt. 2—a/Sch 488/50.) Maria Schwarz in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1869/50; M.Abt. 2—a/G 803/50.) Franz Gabriel in Verwendungsgruppe 3.

(A.Z. 1870/50; M.Abt. 2—a/G 853/50.) Leopold Gschirrmeister in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1871/50; M.Abt. 2—a/A 316/50.) Otto Agner in Verwendungsgruppe 5.

(A.Z. 1872/50; M.Abt. 2—a/B 879/50.) Anton Breunhölder in Verwendungsgruppe D.

(A.Z. 1873/50; M.Abt. 2—a/B 1306/50.) Karl Burg in Verwendungsgruppe C.

(A.Z. 1874/50; M.Abt. 2—a/C 236/50.) Alois Czerwenka in Verwendungsgruppe B.

(A.Z. 1875/50; M.Abt. 2—a/D 580/50.) Herbert Dolejs in Verwendungsgruppe B.

(A.Z. 1877/50; M.Abt. 2—a/B 1274/50.) Franz Blöch in Verwendungsgruppe B.

(Schluß folgt)

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 3. August 1950

Vorsitzender: GR. Dinstl.

Anwesende: Amtsf. StR. Jonas, Die GRe. Kammermayer, Koci, Arch. Lust, Maller, ferner die OSRe. Dipl.-Ing. Steiner, Dipl.-Ing. Barousch, die SRe. Dipl.-Ing. Hosnedl, Dr.-Ing. Tillmann.

Entschuldigt: Die GRe. Jodlbauer, Potetz, Dr. Prutscher, Dipl.-Ing. Rieger, Wiedermann.

Schriftführer: AR. Knirsch.

Berichterstatter: GR. Koci.

(A.Z. 960/50; M.Abt. 18 — 912/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plan der M.Abt. 18, Zl. 912/50, Plan Nr. 2171, mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Hausfeldstraße, der Trasse der Ostbahn (Wien—Marchegg), der Farngasse, der Gasse 1 und der Quadenstraße im 22. Bezirk, Kat.G. Aspern, werden gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Das Gebiet zwischen der Gasse 5, der Quadenstraße, der Gasse 4 und Hausfeldstraße wird in das Bauland einbezogen.

2. Das Gelände nördlich der Gasse 4 und östlich der Hausfeldstraße wird als Grünland, Ländliches Gebiet, bestimmt.

3. Der im Plan rot angelegte Baublock zwischen den Gassen 1, 9, 5 und 10 wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke ausgezeichnet.

4. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als Baufluchtlinien und die roten und mit roten Punkten versehenen Linien als Straßenfluchtlinien festgesetzt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

5. Als Verbauung wird die Bauklasse I, Wohngebiet, in offener oder gekuppelter Bauweise, mit der Beschränkung der verbaubaren Fläche auf max. 100 qm und einer höchstzulässigen Bauhöhe von 7 m festgesetzt.

6. Für den im Plan rot lasierten Bauplatz für öffentliche Zwecke können fallweise Ausnahmen von den in Punkt 5 festgelegten Bestimmungen bezüglich der Bauklasse, Bauweise und der verbaubaren Fläche vom zuständigen Gemeinderatsausschuß zugestanden werden.

7. Bei der Aufschließung des Geländes ist die Schaffung von Fahnenbauplätzen nicht zulässig.

8. Beiderseits der bestehenden Hochspannungsleitung ist ein Flächenstreifen von je 6 m Breite unverbaut zu belassen.

9. Die Ausgestaltung der künftigen Verkehrsflächen hat nach den im Antragsplan violett eingezeichneten Querprofilen zu erfolgen.

(A.Z. 2078/50; BD. — 2001/50.)

Die Spenglerarbeiten für die Wohnhausanlage, 21, Siemensstraße—Justgasse (Wanklärker), Baulos 1 und 2, sind an die Firma Gotth. Novotny, 14, Märzstraße 130, auf Grund ihres Angebotes vom 17. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2086/50; BD. — 2001/50).

Die Spenglerarbeiten für die Wohnhausanlage, 21, Siemensstraße—Justgasse (Wanklärker), Baulos 3 und 4, sind an die Firma Johann Domaschka, 4, Schleifmühlgasse 20, auf Grund ihres Angebotes vom 21. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2085/50; BD. — 2001/50.)

Die Spenglerarbeiten für die Wohnhausanlage, 21, Siemensstraße—Justgasse (Wanklärker), Baulos 5 und 6, sind an die Firma Gotth. Novotny, 14, Märzstraße 130, auf Grund ihres Angebotes vom 17. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2001/50; BD. — 2001/50.)

Die Spenglerarbeiten für die Wohnhausanlage, 21, Siemensstraße—Justgasse (Wanklärker), Baulos 7, sind an die Firma Johann Domaschka, 4, Schleifmühlgasse 20, auf Grund ihres Angebotes vom 21. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2083/50; BD. — 2001/50.)

Die Spenglerarbeiten für die Wohnhausanlage, 21, Siemensstraße—Justgasse (Wanklärker), Baulos 8, sind an die Firma Josef Ertler, 3, Hauptstraße 157, auf Grund ihres Angebotes vom 21. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2102/50; M.Abt. 29 — 3456/50.)

Die Erhöhung des Sachkredites für das Objekt 808, Brücke über die Liesing, im Zuge der Brauhausgasse in Wien 23, Rannersdorf, von 140.000 S um 65.000 S auf 205.000 S wird genehmigt.

Dieses Mehrerfordernis ist im Voranschlag für das Jahr 1950 in der A.R. 622, Post 71, lfd. Nr. 457, bedeckt.

(A.Z. 2109/50; M.Abt. 21 — 422/50.)

Der Firma Julius Juhos & Co., 2, Nordbahnstraße 42, wird die Einlagerung von rund 2100 t Torstahl 40 und die damit verbundene gesamte Lagermanipulation zu ihren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verbrauchsstellen bedeckt.

(A.Z. 2040/50; M.Abt. 24 — 4974/50.)

Die Gewichtsschlosserarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 19, Heiligenstädter Straße 163, sind an die Firmen Wilhelm Schmidt, 2, Engerthstraße 219—221, für Haus 1—5, und an die Firma Johann Balaika, 4, Schaumburggasse 1, für Haus 6—10, auf Grund ihrer Anbote vom 23. Juni 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2098/50; M.Abt. 24 — 48117/36/50.)

Die Beschlagschlosserarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 19, Kahlenberger Straße 7—9, sind an die Firma Franz Brauns Wwe., 16, Koppstraße 115, auf Grund ihres Anbotes vom 10. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2048/50; M.Abt. 33 — 431/50.)

Die Installationsarbeiten für den Umbau der öffentlichen elektrischen Straßenbeleuchtung im 9. Bezirk, Julius Tandler-Platz, Nordbergstraße, werden an die mit den erforderlichen Spezialgeräten ausgerüstete Firma Neue Österr. Brown-Boveri-Werke AG., 1, Franz Josefs-Kai 47, gegen Verrechnung nach Selbstkosten (Regie) übertragen. Die baulichen Arbeiten (Mastaufstellung und Mastumlegung, Kabellegungen usw.) werden fallweise in Regie oder nach Anboten an amtsbekannte Firmen mit den notwendigen Spezialerfahrungen und -Ausrüstungen (Leitern, Mastgerüste usw.), und zwar Firma Bmst. Löschner u. Helmer, 9, Alserbachstraße 5, und Firma Anton Schindler u. Sohn, Stadt-Pflastermeister, 12, Wolfganggasse 39, Firma Eduard Hudrlik, Anstreichermeister, 20, Engelsplatz 9, vergeben.

Die Kosten betragen einschließlich der baulichen Arbeiten 50.000 S und sind im Voranschlag 1950 unter A.R. 631, Post 51/238, bedeckt. (Das Material im Werte von rund 125.000 S wird bauseits beigestellt.

(A.Z. 2038/50; M.Abt. 42 — XVIII — 68/50.)

Die gärtnerischen Ausgestaltungsarbeiten des Zeltlagerplatzes, 18, Geymüllergasse 1, Schloß Pötzleinsdorf, Jugendgästehaus, sind der Garten- und Grünflächenbaufirma Hans Wlczko, 17, Dornbacher Straße 68, auf Grund ihres Anbotes vom 27. Juni 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2132/50; M.Abt. 24 — 4953/50.)

Die Gewichtsschlosserarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 25, Siebenhirten, Hauptstraße 40, sind an die Firma Emil Fehrenbach, 7, Zieglergasse 55, auf Grund ihres Anbotes vom 13. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2108/50; M.Abt. 21 — 234/50.)

Die Lieferung von 300 Stück Bodentüren wird zu je 100 Stück an die Firmen Franz Bidla, 16, Roseggergasse 32, Albert Barnert, 20, Wintergasse 47, Matthias Kubesch, 11, Lebergasse 96, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verbrauchsstellen bedeckt.

(A.Z. 2101/50; M.Abt. 32 — XIX/37/50.)

Die Herstellung einer Heizungs- und Lüftungsanlage für das Kino, 19, Sieveringer Straße 25, mit einem Kostenaufwand von 195.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 195.000 S ist in der Gesamtbaukostensumme der M.Abt. 24, A.R. 617/51, bedeckt.

Die Arbeiten für die Herstellung einer Heizungs- und Lüftungsanlage werden der Firma Bothe & Co., 12, Fockygasse 34, auf Grund ihres Anbotes vom 12. Juli 1950 übertragen.

(A.Z. 2202/50; M.Abt. 34 — Sch IV/34/49.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallation in dem Schulhausneubau, 4, Schäffergasse 3, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Elektroinstallation der Firma Siemens Schuckert-Werke, 1, Nibelungengasse 15, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Johann Domaschka, 4, Schleifmühlgasse 20, übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 914/51 bedeckt.

(A.Z. 2207/50; M.Abt. 44 — 2783/50.)

Die Baumeisterarbeiten für den Wiederaufbau des städtischen Kinderfreibades, 2, Augarten, sind an die Firma Bmst. Josef Kaim, 6, Mollardgasse 12, auf Grund ihres Anbotes vom 1. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2195/50; M.Abt. 24 — 5031/35/50.)

Die Spenglerarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 15, Loeschenkohlgasse—Preysinggase, sind an die Firma Friedrich Sundt, 16, Neulerchenfelder Straße Nr. 85, auf Grund ihres Anbotes vom 18. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2190/50; M.Abt. 24 — 4914/53/50.)

Die Lieferung der Bauelemente und die Erd-, sowie Versetzarbeiten für die Kläranlage des Genossenschaftshauses der Siedlung Stadlau-Neustraßäcker sind an die Firma Österreichische Maba-Unternehmung, 6, Hofmühlgasse 20, zu vergeben.

(A.Z. 2193/50; M.Abt. 24 — 4950/72/50.)

Die Gewichtsschlosserarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 25, Atzgersdorf, Gärtnerstraße 6—10, sind an die Firma Viktor Otte & Co., 14, Linzer Straße 160, auf Grund ihres Anbotes vom 14. Juli 1950 zu übertragen.

Berichterstatter: StR. Jonas.

(A.Z. 2045/50; M.Abt. 24 — 5042/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat, weitergeleitet.

1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 25. Bezirk, Erlaa, In der Wiesen, an der Hauptstraße auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, Gst. 130/27, öff. Gut; Gst. 130/12—17 und 131/1—5 mit der E.Z. 64 und Gst. 131/6 mit der E.Z. 130 der Kat.G. Erlaa, enthaltend 42 Wohnungen nach dem zu M.Abt. 24 — 5042/3/50 vorgelegten Entwurf der Architekten Paul und Nadia Artmann, wird mit einem Kostenerfordernis von 2,840.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1950 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahre 1950 erforderliche Baurate von 1,000.000 S ist auf A.R. 617/51 zu bedecken.

(A.Z. 1959/50; M.Abt. 25 — H P H/50.)

Für die Durchführung von baulichen Sicherungsarbeiten an privaten Wohnhäusern (Sofort- und Ersatzmaßnahmen) wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 617 (Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten), unter Post 52, Ersatzausführungen im Zuge von Bauaufträgen (lfd. Nr. 167) (derzeitiger Ansatz 13,000.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 5,000.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 617 (Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten), unter Post 50 b, Ersätze für Ersatzausführungen im Zuge von Bauaufträgen, zu decken ist.

(A.Z. 2097/50; M.Abt. 24 — 5041/13/50.)

Die Erd-, Bau- und Eisenbetonarbeiten für den Ausbau der städtischen Baustelle, 11, Hasenleiten am Kanal, Baublöcke 27, 28, 29, 30, sind so zu teilen, daß der Firma Holzmann AG., 4, Prinz Eugen-Straße 20, drei Viertel des Bauauftrages, mit den Baublöcken 28, 29 und 30, auf Grund des Anbotes vom 29. Juni 1950, und der Baufirma Gustav Katscher, 1, Friedrichstraße 1, ein Viertel des Auftrages, das ist der Baublock 27, auf Grund des Anbotes vom 30. Juni 1950 und des Schreibens vom 13. Juli 1950, übertragen werden.

(A.Z. 2036/50; M.Abt. 27 — E VI/14/3/50.)

Der Wiederaufbau des bombenbeschädigten städtischen Büro- und Wohnhauses, 1, Johannesgasse 4, mit einem Teilkostenerfordernis von 500.000 S wird genehmigt.

Die auflaufenden Kosten sind unter A.R. 811/71, lfd. Nr. 476, zu bedecken.

(A.Z. 2145/50; M.Abt. 19 — 855/50.)

Die Projektsbearbeitung für den Kindergarten, 2, Erzherzog Karl-Platz, Parkanlage, ist dem Architekten Professor Otto Niedermoser, 5, Franzensgasse 25, auf Grund seines Anbotes vom 25. Juli 1950 zu übertragen. Die Kosten für das Architektenhonorar sind in dem mit Gemeinderatsbeschluß vom 30. Juni 1950, Pr.Z. 1297/50, genehmigten Sachkredit für die Errichtung des Kindergartens, 2, Erzherzog Karl-Platz, Parkanlage, A.R. 405, Post 51, lfd. Nr. 47, zu bedecken.

(A.Z. 2143/50; M.Abt. 19 — 854/50.)

Die Projektsbearbeitung für den Kindergarten, 10, Per Albin Hansson-Siedlung, ist der Architektin Maria Tölzer, 19, Koschatgasse 100, auf Grund ihres Anbotes vom 25. Juli 1950 zu übertragen.

Die Kosten für das Architektenhonorar sind in dem mit Gemeinderatsbeschluß vom 30. Juni 1950, Pr.Z. 1300/50, genehmigten Sachkredit für die Errichtung des Kindergartens, 10, Per Albin Hansson-Siedlung, A.R. 405, Post 51, lfd. Nr. 49, zu bedecken.

(A.Z. 2194/50; M.Abt. 19 — 869/50.)

1. Der von der M.Abt. 19 vorgelegte Projektsentwurf über eine zweiklassige Volksschule im 14. Bezirk, an der Bekehrtystraße, Ecke Amundsenstraße, wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne, im eigenen Wirkungsbereich durchzuführen.

(A.Z. 2208/50; M.Abt. 19 — 866/50.)

1. Der von den Architekten Erich und Walter Majores, 5, Margaretengürtel 80/8/5, vorgelegte Projektsentwurf für das Wohnbauvorhaben, 25, Inzersdorf, Friedhofstraße, mit 52 Kleinwohnungen (ohne Bad), Umbaumöglichkeit auf 26 größere Wohnungen (mit Bad), wird genehmigt.

2. Die M.Abt. 19 wird beauftragt, die weiteren Entwurfsarbeiten nach den vorgelegten Plänen, das ist die Ausarbeitung der Bau-, Einreich- und Detailpläne, an die Architekten zu vergeben, und

3. die Architekten erhalten für diese Vorentwurfsarbeiten einen zu verrechnenden Vorschuß von 2600 S (Schilling Zweitausendsechshundert).

Dieser Betrag findet im Voranschlag für das Jahr 1950 auf A.R. 617/51 seine Bedeckung.

(A.Z. 2146/50; M.Abt. 23 — Sch 1/11.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV. zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Errichtung einer zwölfklassigen Volks- und Hauptschule im 22. Bezirk, Plankenmaisstraße, auf dem gemeindeeigenen Gst. 352/2, E.Z. 101, der Kat.G. Hirschstetten wird nach den vorgelegten Plänen des Architekten Prof. Dr. Kupsky, 1, Georg Coch-Platz 3, genehmigt.

2. Die Kosten für diesen Schulneubau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 5,600.000 Schilling geschätzt werden, werden genehmigt.

3. Von dem erforderlichen Sachkredit im Betrage von 5,600.000 S sind im Voranschlag 1950 auf A.R. 914, Post 51, lfd. Nr. 304, 2,300.000 S als erste Baurate zu bedecken. Für die zweite Baurate mit dem Restbetrag von 3,300.000 S ist im Budgetjahr 1951 Vorsorge zu treffen.

(A.Z. 2150/50; M.Abt. 29 — 3551/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV. zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Bauarbeiten für die Regulierung des Liesingbaches im Baulos Liesing West mit einem Gesamtkostenerfordernis von 2,600.000 Schilling werden genehmigt.

2. Der auf das laufende Jahr entfallende Kostenanteil per 2,100.000 S ist auf A.R. 622, Brücken und Wasserbau, Post 52, Brückenbauten und Wasserbauten (lfd. Nr. 205) zu verrechnen. Für den Restbetrag per 500.000 S ist im Voranschlag 1951 vorzusorgen.

Der GRA. VI für Bauangelegenheiten wolle beschließen:

1. Für die Durchführung dieser Arbeiten wird im Voranschlag 1950 auf Rubrik 622, Brücken und Wasserbau, unter Post 52, Brückenbauten und Wasserbauten (derz. Ansatz 12,100.000 S), eine zweite Überschreitung im Betrage von 2,100.000 S (für die lfd. Nr. 205) genehmigt, die mit dem Teilbetrag von 100.000 S in Mehreinnahmen der Rubrik 221, Verschiedene Finanzangelegenheiten, unter Post 9, Verschiedene Einnahmen (produktive Arbeitslosenfürsorge), und mit dem Restbetrag von 2,000.000 S aus der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

2. Die Ausführung der Arbeiten wird der Firma Franz Pröll & Söhne, 19, Heiligenstädter Straße 331, auf Grund ihres Anbotes vom 11. Juli 1950 übertragen.

(A.Z. 2192/50; M.Abt. 24 — 4973/20/50.)

Die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 1, Judengasse 4—6, sind an die Firma Ing. Friedrich Stottan, 20, Pappenheimgasse 67—69, auf Grund ihres Anbotes vom 19. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2199/50; M.Abt. 24 — 5043/13/50.)

Die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Bau der städtischen Wohnhausanlage, 13, Waldvogelgasse, sind zu an-

nähernd gleichen Teilen an die Firmen Josef Ofenböck & Co., 1, Elisabethstraße 1, und Wayss, Freitag & Meinong, 9, Währinger Straße 15, auf Grund ihrer Anbote vom 13. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2198/50; M.Abt. 24 — 5025/16/50.)

Die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Neubau der Wohnhausanlage, 22, Konstanziagasse, sind auf Grund des Anbotes vom 20. Juli 1950 an die Baufirma N. Rella & Neffe, Baugesellschaft, 15, Mariahilfer Gürtel 39—41, zu vergeben.

(A.Z. 2034/50; M.Abt. 27 — W H Allg. 255/50.)

Für die Durchführung erforderlicher Instandsetzungsarbeiten am Hausbesitz der Stadt Wien wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 811, Städtische Wohnhäuser, unter Post 20, Anlagenerhaltung (derz. Ansatz 15,150.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 9,500.000 S genehmigt, die in der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. 2107/50; M.Abt. 44 — 2428/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV. zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderates vom 15. Oktober 1948, Pr.Z. 1595, für die Wiederherstellung des abgebrannten Angelibades genehmigten Sachkredits von 580.000 S auf 605.000 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis ist im Voranschlag 1949 auf A.R. 723, Bäder, Post 52, lfd. Nr. 404, bedeckt.

(A.Z. 2103/50; M.Abt. 26 — Vor 29/50.)

Für die Errichtung eines Schulprovisoriums in dem Gelände, 13, Auhof, wird im Voranschlag 1950, zu Rubrik 914. Volks-, Haupt- und Sonderschulen, unter Post 51, Bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 298 a (derz. Ansatz 10,750.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 300.000 S genehmigt, die aus der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Kammermayer.

(A.Z. 2121/50; M.Abt. 25 — E A 33/50.)

1. Für die Durchführung der als Sofortmaßnahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 21, Baumergasse 21, wird eine Erhöhung der Kosten um 14.000 S, das ist von 51.000 S auf 65.000 S, nachträglich genehmigt.

2. Die Kostendifferenz von 14.000 S ist auf A.R. 617, Post 52, zu bedecken.

(A.Z. 2124/50; M.Abt. 25 — E A 355/49.)

1. Für die Durchführung der als Sofortmaßnahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 5, Anzengrubergasse 5, wird eine Erhöhung der Kosten um 13.500 S, von 81.500 S auf 95.000 S, nachträglich genehmigt.

2. Die Kostendifferenz von 13.500 S ist auf A.R. 617, Post 52, zu bedecken.

(A.Z. 2067/50; M.Abt. 27 — XXI F/16/50.)

Die Instandsetzung der Gassenfassade der städtischen Wohnhausanlage, 21, Brünner Straße 34—38 (Schlinger-Hof), Stiege 1—5, mit einem Kostenerfordernis von 60.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1950 auf A.R. 811/71 zu bedecken.

Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Franz Vierts Wwe., 7, Lindengasse 9, auf Grund ihres Anbotes vom Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2070/50; M.Abt. 28 — 3510/50.)

1. Die Instandsetzung der Makadamfahrbahndecke in der Scheidlstraße zwischen Gersthofer Straße und Alsegger Straße im 18. Bezirk wird mit einem im Haushaltplan für 1950 vorgesehenen, auf Rubrik 621, Post 20 b, bedeckten Gesamtkostenerfordernis von 200.000 S genehmigt.

2. Die Durchführung der Makadamisierungs- und Kaltasphaltarbeiten wird an den Ersteher für die Beistellung von Arbeitskräften für die laufende Erhaltung der Makadamstraßen des Bezirkes der Firma Ing. A. Kugis Wwe., 16, Huttengasse 29—33, auf Grund ihres Anbotes vom März 1950 übertragen. Ebenso sind die übrigen Arbeiten, die unter dem Grenzbetrag für die laufende Erhaltung liegen, durch die zuständigen Ersteher der laufenden Bezirksarbeiten auszuführen.

(A.Z. 2080/50; M.Abt. 21 — 577/50.)

Die Lieferung von Sandmaterial für den Wohnhausbau, 6, Mollardgasse, II. Teil, wird an die Firmen Maria Fürst, 1, Rathausstraße 20, Friedrich Schmatelka, 21, Leopoldauer Straße 110, und Anton Spindler, 21, Amtsstraße 49, zu Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind im bezüglichen Kredit der Baustelle bedeckt.

(A.Z. 2081/50; M.Abt. 21 — 576/50.)

Die Lieferung von Sandmaterial für den Wohnhausbau, 1, Judengasse, wird an die Firmen Johann Messinger, 16, Enenkelstraße 25, Gustav Sturath, 20, Leithastraße 18, und Josef Fröstl, 16, Zwinzstraße 3, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind im bezüglichen Kredit der Baustelle bedeckt.

(A.Z. 2073/50; M.Abt. 21 — 580/50.)

Die Lieferung von Sandmaterial für den Wohnhausbau, 21, Siemensstraße—Justgasse, Wanklächer, wird an die Firmen Benedikt Merz, 21, Floridusgasse 59, Josef Laimer, 21, Stammersdorf, Erbpoststraße 11, Johann Peleska, 21, Donaufelder Straße 238, Anton Spindler, 21, Amtsstraße 49, Auer-Kleedorfer, 22, Varnhagengasse 6/10, und Franz Krcal, 22, Hohenfeldgasse 5, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind im bezüglichen Kredit der Baustelle bedeckt.

(A.Z. 2110/50; M.Abt. 21 — 581/50.)

Die Lieferung von Sandmaterial für den Wohnhausbau, 22, Konstanziagasse, wird an die Firmen Johann Peleska, 21, Donaufelder Straße 238, Franz Krcal, 22, Hohenfeldgasse 5, und Auer-Kleedorfer, 22, Varnhagengasse 6/10, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind im bezüglichen Kredit der Baustelle bedeckt.

(A.Z. 2050/50; M.Abt. 21 — 537/50.)

Die Lieferung von Sandmaterial für den Schulbau, 21, Volksschule Leopoldau, Nordrandsiedlung, wird an die Firmen Josef Maier, 20, Treustraße 75 a, Anton Spindler, 21, Amtsstraße 49, und Friedrich Schmatelka, 21, Leopoldauer Straße 110, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind im bezüglichen Kredit der Baustelle bedeckt.

(A.Z. 2117/50; M.Abt. 21 — 582/50.)

Die Lieferung von Sandmaterial für den Wohnhausbau, 25, Erlaa in der Wiesen, Hauptstraße 81/85, wird an die Firmen Anton Sponar, 6, Liniengasse 39, Engelbert Nischler, 11, Sedlitzkygasse 25, Hans Zwickl, 11, Kopalgasse 12, und Josef Schwinghammer, 3, Arsenalweg 49, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind im bezüglichen Kredit der Baustelle bedeckt.

(.Z. 2105/50; M.Abt. 21 — 642/50.)

Die Lieferung von Granitpflastermaterial wird folgenden Firmen zu deren Anbotspreisen vergeben: Karl Chadim, 19, Krottenbachstraße 162, Anton Poschacher, 4, Margaretenstraße 30, Ver. Baustoffwerke A. G., 3, Erdberger Lände 36. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen bedeckt.

(A.Z. 2151/50; M.Abt. 29 — 577/50.)

Die Miete des Baggers Vorwärts mit drei Mann Besatzung durch die M.Abt. 29 von der I.D.D.S.G. gegen eine monatliche Zahlung von 22.000 S wird genehmigt und die M.Abt. 29 ermächtigt, den stadteigenen Bagger Josef gegen eine monatliche Miete von 4000 S (ohne Besatzung) dem Sandwerk Georg Maier, 7, Neubaugasse 50, bis auf weiteres zu vermieten.

Der für Bagger Vorwärts erforderliche Betrag von 110.000 S für die Zeit bis Ende des Jahres 1950 ist im Voranschlag für 1950 in der A.R. 622, Post 52, lfd. Nr. 207, bedeckt.

Die Einnahmen für Bagger Josef sind auf E.R. 622, Post 6, Verschiedene Erlöse, zu buchen.

(A.Z. 2162/50; M.Abt. 25 — E.A. 1241/49.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 1635/50 vom 11. März 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Darwingasse 17, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 51.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

3. Die Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereiche zu vergeben.

(A.Z. 2149/50; M.Abt. 28 — 4210/50.)

1. Die Instandsetzung der Kollburggasse von der Erdbrustgasse bis zur Wilhelminenstraße im 16. Bezirk wird mit einem auf Rubrik 621, Post 20, bedeckten Kostenbetrage von 100.000 S genehmigt.

2. Die Tränkdeckenherstellung wird der Firma Dipl.-Ing. Hugo Durst, 1, Naglergasse 1, auf Grund ihres Anbotes vom 17. Juli 1950 übertragen.

(A.Z. 2116/50; M.Abt. 21 — 641/50.)

Die zusätzliche Lieferung von Hartteerungsriesel- und Kalkschottermaterial bis 31. März 1951 wird an die Firmen Gebrüder Schlarbaum, 6, Hofmühlgasse 20, und Wopfinger Stein- und Kalkwerke, Schmid & Co., 9, Porzellangasse 2, zu deren Anbotspreisen vergeben. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen bedeckt.

(A.Z. 2203/50; M.Abt. 28 — 3690/50.)

1. Die Herstellung einer Makadamdecke mit Oberflächenbehandlung in der Landstraße II/51 von Kilometer 1,5 bis 3,0 wird mit einem auf Rubrik 621, Post 20, bedeckten Kostenerfordernis von 200.000 S genehmigt.

2. Die Erd-, Straßenbau-, Makadam- und Oberflächenbehandlungsarbeiten werden der Firma A.G. für Bauwesen, 4, Lothringerstraße 2, nach ihrem Anbot vom 6. Juli 1950 übertragen.

A.Z. 2204/50; M.Abt. 28 — 3800, 4050, 4070, 4080/50.)

1. Die Makadamdeckenherstellung in der Weißenböckstraße, von Kaiser-Ebersdorfer Straße bis Mitterweg, Haidestraße von 7te Heidequerstraße bis Seeschlachtweg, Seeschlachtweg von Haidestraße bis Haindlstraße, Mitterweg von Weißenböckstraße bis verlängerte 7te Heidequerstraße, verlängerte 7te Heidequerstraße bis Mitterweg, mit einem auf Rubrik 621, Post 20, bedeckten Gesamtkostenerfordernis von 215.000 S wird genehmigt.

2. Die Erd-, Straßenbau-, Makadam- und Oberflächenbehandlungsarbeiten werden der Firma Asdag, 3, Marxergasse 25, nach ihrem Anbot vom 11. Juli 1950 übertragen.

(A.Z. 2172/50; M.Abt. 29 — 3553/50.)

Der Umbau der Mühlschüttelstege über die Obere Alte Donau beim Angelibad wird genehmigt.

Die Bauarbeiten werden der Firma Bau- und Steinindustrie A.G., 1, Parkring 20, zu den Preisen ihres Bestbotes vom 19. Juli 1950 (M.Abt. 29 — 686/50) übertragen.

Die Baukosten im Gesamtbetrage von 260.000 S sind im Voranschlag 1950 in der A.R. 622, Post 52, lfd. Nr. 201, bedeckt.

(A.Z. 2185/50; M.Abt. 26 — EH 13/20/50.)

Die Anstreicherarbeiten für den mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses vom 23. Februar und 6. Juli 1950, Pr.Z. 289 und 1860/50, genehmigten Wiederaufbau der Erziehungsanstalt, 19, Hohe Warte 3, sind der Firma H. Pritz's Erben, 17, Clemens Hofbauer-Platz 13, auf Grund ihres Anbotes vom 26. Juni 1950 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Koci.

(A.Z. 2123/50; M.Abt. 25 — EA 439/49.)

1. Für die Durchführung der als Sofortmaßnahmen angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 5, Anzengrubergasse 8, wird eine Erhöhung der Kosten um 14.000 S, somit von 68.000 S auf 82.000 S, nachträglich genehmigt.

2. Die Kostendifferenz von 14.000 S ist auf A.R. 617, Post 52, zu bedecken.

(A.Z. 2133/50; M.Abt. 32 — Kr A X/37/50.)

Der GRA. VI stimmt der Vergebung der Arbeiten für die Fortsetzung des Einbaues einer Warmwasserheizung in dem Ambulanztrakte des Preyerschen Kinderspitales, 10, Schrankenberggasse 31, an die Firma Karesch & Co., 17, Jörgerstraße 23, zu.

Die Kosten belaufen sich auf 210.000 S und sind im Haushaltplan für 1950 auf A.R. 512, Kreditpost 51, bedeckt.

(A.Z. 2064/50; M.Abt. 26 — Kr 11/13/50.)

Die Fortsetzung der Baumeisterarbeiten für den Wiederaufbau des Preyerschen Kinderspitales, 10, Schrankenberggasse 31 (vierte Baurate), sind in Erweiterung der bisher ergangenen Aufträge dem Baumeister Karl Kraus, 3, Rennweg 76, auf Grund seiner Anbote vom 12. und 16. Juni und 1. Juli 1950, die Fortsetzung der Anstreicherarbeiten für obiges Bauvorhaben sind in Erweiterung des bisher ergangenen Auftrages dem Anstreichermeister Friedrich Hroch, 5, Wiedner Hauptstraße 106, auf Grund der Anbote vom 5. Jänner und 6. Juni 1950, die Bautischlerarbeiten für das gleiche Bauvorhaben an den Tischlermeister Johann Schmid, 10, Senefeldergasse 62, auf Grund seines Anbotes vom 31. Mai 1950, und die Fliesenlegerarbeiten für obiges Vorhaben an den Fliesenleger Otto Schlesak, 15, Geyschlägergasse 2, auf Grund seines Anbotes vom 17. Mai 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2065/50; M.Abt. 26 — Kr 11/14/50.)

Die Fortsetzung der Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für die mit Beschluß des GRA. VI, Zl. 1510, vom 22. Juni 1950 genehmigte Fortsetzung der Errichtung eines Zubaues an den Ambulanztrakt des Preyerschen Kinderspitales, 10, Schrankenberggasse 31, ist in Erweiterung des bisher ergangenen Auftrages an den Baumeister Karl Kraus, 3, Rennweg 76, auf Grund seiner Anbote vom 14. Jänner, 12. Juni und 1. Juli 1950 zu übertragen.

Die Bautischlerarbeiten für das gleiche Bauvorhaben sind an den Tischlermeister Johann Schmid, 10, Senefeldergasse 62, auf Grund seines Anbotes vom 31. Mai 1950 und die Fliesenarbeiten für obiges Vorhaben sind an den Fliesenleger Otto Schlesak, 15, Geyschlägergasse 2, auf Grund seines Anbotes vom 17. Mai 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2039/50; M.Abt. 26 — Kr. 37/56/50.)

Die Demolierung des kriegszerstörten Wohngebäudes B im Kaiser Franz Josef-Spital, 10, Kundratstraße 3, mit einem Kostenaufwand von 55.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 55.000 S ist auf Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu bedecken.

Die Demolierungsarbeiten sind der Firma Ida Reitmeier, 15, Penzinger Straße 27, auf Grund ihres Anbotes vom 7. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2061/50; M.Abt. 28 — 2770/50.)

Der Bericht der M.Abt. 28 über die Oberflächenbehandlung der Budapester Bundesstraße vom Kilometer 2 bis 10,5 in Schwechat-Schwadorf im 23. Bezirk wird zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 2082/50; M.Abt. 28 — 2180/50.)

Der Bericht der M.Abt. 28 über die Kriegsschädenbehebung auf der Triester Bundesstraße vom Kilometer 10,250 bis 16,300 im 24. Bezirk, Wiener Neudorf-Guntramsdorf, mit dem vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau bedeckten und genehmigten Kostenbetrage von 130.000 S wird zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 1903/50; M.Abt. 29 — 3103/50.)

Die Arbeiten zur Herstellung von Ufermauern am kleinen Umlaufgraben in Hennersdorf, mit einem Kostenaufwand von 48.500 S werden genehmigt.

Die Arbeiten werden dem Bauunternehmen Ing. J. Schauer, Münchendorf, zu den Preisen ihres Angebotes vom 30. Juni 1950 übertragen.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1950 vorgesehen und in der A.R. 622, Post 20, Erhaltung der Bäche und Gerinne, bedeckt.

Mit den Arbeiten ist sofort zu beginnen.

(A.Z. 2031/50; M.Abt. 34 — M 209/50.)

Die Durchführung der Gußrohr-, Gas- und Wasserinstallationen in der Kälberhalle, Zentralviehmarkt, St. Marx, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen werden die Gas- und Wasserinstallationen der Firma Franz Lex, 17, Steinergasse 8, übertragen.

(A.Z. 2093/50; M.Abt. 28 — 2660/50.)

Der Straßenumbau des Stalinplatzes von der Zaunergasse bis zur Traungasse im 3. Bezirk wird mit einem auf Rubrik 621, Post 52, lfd. Nr. 189, bedeckten Kostenerfordernis von 340.000 S genehmigt.

Die Erd- und Pflasterungsarbeiten werden der Firma Julius Stanek, 10, Inzersdorfer Straße 21, die Bitumen und Pechmörtelvergußarbeiten der Firma Asdag, 3, Marxergasse 25, nach ihren Anboten vom 2. Juni 1950 übertragen.

A.Z. 2075/50; M.Abt. 32/VI/20/50.)

Die Arbeiten für die Rekonstruktion der Kesselanlage im städtischen Amtshaus, 6, Grabnergasse 6, mit einem Kostenaufwand von 50.000 S werden genehmigt und werden auf A.R. 624, Post 20 c, bedeckt.

Die Rekonstruktion der Kesselanlage wird der Firma Karl Jäger, 6, Liniengasse 4, auf Grund ihres Anbotes vom 31. Mai 1950 übertragen.

(A.Z. 2072/50; M.Abt. 18 — 677/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl. 18 — 677/50, Plan Nr. 2145, für das mit den Buchstaben a bis h (a) umschriebene Plangebiet, das ist zwischen Wiedner Gürtel, Schönburgstraße, Rainergasse, Graf Starhemberg-Gasse, Kolschitzkygasse, Favoritenstraße und Südtiroler Platz im 4. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgelegt, demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Plan rot vollgezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien, die rot vollgezogenen als vordere und seitliche Baufluchtlinien, die rot strichlierten als innere Baufluchtlinien und die violett vollgezogenen als Grenzfluchtlinien festgelegt.

3. Die im Plan dunkelgrün angelegten Flächen erhalten die Widmung „Grünland-Parkschutzgebiet".

4. Das im Plan mit den Buchstaben b c m n (b) umschriebene Teilgebiet wird aus dem gemischten Baugebiet ausgeschieden und erhält die Widmung „Wohngebiet", soweit es nicht in den oben angeführten Punkt 3 als Parkschutzgebiet ausgewiesen ist.

5. Die im Plan lichtgrün angelegten Flächen sind von jeglicher Bebauung freizuhalten, gärtnerisch auszugestalten und so dauernd zu erhalten.

6. Beim Wiederaufbau der am Südtiroler Platz liegenden Häuser ist an den von der M.Abt. 19 zu bestimmenden Frontteilen eine Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe bis 7 m gestattet.

7. Die übrigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(A.Z. 2138/50; M.Abt. 28 — 4510/50.)

1. Der Entwurf für den Umbau des Rennweges zwischen Ungargasse und Hafengasse wird mit dem voraussichtlichen Kostenbetrag von 900.000 S genehmigt; die Kosten erscheinen auf Rubrik 621, Post 52, lfd. Nr. 189, bedeckt.

2. Die Erd- und Pflasterungsarbeiten werden der Firma Ignaz Nowak, 15, Gablenzgasse 105/7, die Fuhrwerksleistungen der Firma Josef Heiduk, 20, Mortaraplatz 4, auf Grund ihrer Anbote vom 24. Juli 1950 übertragen.

(A.Z. 2118/50; M.Abt. 28 — 3410/50.)

1. Die Umpflasterung der Absberggasse von Feuchterslebengasse bis Laaer Straße im 10. Bezirk wird mit einem auf Rubrik 621, Post 20, bedeckten Kostenerfordernis von 43.000 S genehmigt.

2. Die Erd- und Pflasterungsarbeiten werden der Firma Pillwein, 17, Lascygasse 10, nach ihren Anboten vom 28. und 30. Juni 1950 übertragen.

(A.Z. 2153/50; M.Abt. 28 — 2220/50.)

1. Der Entwurf für die Herstellung von Betonstraßen, und zwar der Gassen 1, 4, 5, der verlängerten Pierrongasse und Lautensackgasse in der Wohnhausanlage Baumgarten im 14. Bezirk wird mit einem voraussichtlichen Kostenbetrag von 335.000 S genehmigt, der im Voranschlag 1950 auf Rubrik 621, Post 52, lfd. Nr. 194, bedeckt ist.

2. Auf Grund ihres Anbotes vom 9. Mai 1950 werden diese Arbeiten an die Firma Asdag, 3, Marxergasse 25, übertragen.

(A.Z. 2139/50; M.Abt. 28 — 4330/50.)

1. Der Entwurf für die Herstellung der Betonstraße am äußeren Neubaugürtel im 15. Bezirk zwischen Gablenzgasse und Felberstraße wird mit dem voraussichtlichen Kostenbetrag von 1,100.000 S genehmigt; die Kosten erscheinen auf Rubrik 621, Post 52, lfd. Nr. 189, bedeckt.

2. Die Herstellung dieser Betonstraße wird der Firma Radebeule, 3, Weyrgasse 5, die Durchführung der Fuhrwerksleistungen der Firma Johann Messinger, 16, Enenkelstraße Nr. 25, auf Grund ihrer Anbote vom 24. Juli 1950 übertragen.

(A.Z. 2119/50; M.Abt. 24 — 4400/50.)

1. Der Umbau der Straßendecke in der Krottenbachstraße von Rodlergasse bis O.Nr. 101 wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 700.000 S, welches im Haushaltplan für 1950 auf Rubrik 621, Post 52, lfd. Nr. 190, bedeckt ist, genehmigt.

2. Die Durchführung der Erd- und Pflasterungsarbeiten wird an die Bauunternehmung Ziv.-Ing. A. Schlepitzka, 8, Blindengasse 38, die der Asphaltbetonarbeiten und die Herstellung des Unterlagsbetons an die Firma Teerag-Asdag, 3, Marxergasse 25, auf Grund ihrer Anbote vom 19. bzw. 20. Juli 1950 übertragen.

(A.Z. 2074/50; M.Abt. 30 — K 9/11/50.)

Der Umbau des Alsbachkanales in der Alserbachstraße von O.Nr. 23 bis zur Liechtensteinstraße im 9. Bezirk wird mit einem Kostenerfordernis von 1,350.000 S genehmigt. Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Ing. C. Auteried & Co., 4, Wohllebengasse 15, auf Grund ihres Anbotes vom 29. Juni 1950 übertragen.

Die Baukosten von 1,350.000 S sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1950 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 20, Anlagenerhaltung, bis zur Höhe von 750.000 S bedeckt. Für den Restbetrag von 600.000 S ist im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1951 vorzusorgen.

(A.Z. 2120/50; M.Abt. 30 — KA 169/50.)

Der Übernahme des von der Brunner Verzinkerei Brüder Bablik in der Siedler- und Richard Wagner-Gasse in Brunn am Gebirge im 24. Bezirk zu errichtenden Regenwasserkanales in das Eigentum der Gemeinde Wien wird unter den im Bericht angeführten Bedingungen zugestimmt.

(A.Z. 2160/50; M.Abt. 25 — E.A. 406/49.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 7003/49 vom 15. November 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 4, Wiedner Gürtel 50, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 53.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(A.Z. 2210/50; M.Abt. 25 — E.A. 774/49.)

1. Die Durchführung der als Sofortmaßnahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause 10, Erlachgasse 6, mit einem Kostenaufwand von zirka 31.000 S wird nachträglich genehmigt; die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, ihre Bedeckung.

2. Die Arbeiten sind an die Firma Ing. Alois Katscher, 1, Friedrichstraße 1, auf Grund ihres Anbotes vom 28. März 1950 vergeben.

(A.Z. 2173/50; M.Abt. 34 — FX 8/50.)

Die Durchführung der Telephoninstallation im städtischen Amalienbad, 10, Reumannplatz 1, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Telephoninstallation der Firma Siemens & Halske, 3, Apostelgasse 12, übertragen.

Die Kosten sind auf A.R. 633/71 bedeckt.

(A.Z. 2186/50; M.Abt. 26 — Sch 37/40/50.)

Die Anstreicherarbeiten für den mit Beschluß des GRA. VI vom 13. April 1950, Zl. 840/50, genehmigten Wiederaufbau des Schulblockes, 3, Hegergasse - Kleistgasse - Kölblgasse, sind je zur Hälfte an die Firma Franz Blahas Wwe., 10, Favoritenstraße 84, und Dr. Egon Gros, 18, Martinstraße 52, auf Grund ihrer Anbote vom 13. bzw. 10. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2174/50; M.Abt. 26 — Sch 141/9/50.)

1. Die Demolierungsarbeiten der restlichen Gebäudeteile des städtischen Schulgebäudes, 10, Uhlandgasse 1 und 1 a, werden mit dem voraussichtlichen Kostenbetrage von rund 83.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 83.000 S ist im Voranschlag 1950 auf der Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu bedecken.

3. Die Demolierungsarbeiten sind der Firma Walter Gauf, 6, Esterházygasse 28, auf Grund ihres Anbotes vom 26. Juli 1950 zu übertragen.

Berichtererstatter: GR. Arch. Lust

(A.Z. 2076/50; M.Abt. 34 — M 260/49 und M 462/49).

Für die mit Sachkredit 7 ausgeführten Elektroinstallationsarbeiten im Schweineschlachthof St. Marx wird eine Erhöhung von 100.000 S auf 101.948.38 S genehmigt.

Für die mit Sachkredit 18 ausgeführten Elektroinstallationsarbeiten im Rinderschlachthof St. Marx wird eine Erhöhung von 49.000 S auf 55.202.07 S genehmigt.

Die Gesamtsumme der Erhöhung für beide Sachkredite, verursacht durch Lohnerhöhungen im Betrage von 8150.45 S sind auf A.R. 1003, Post 71, des Voranschlages 1949, Behebung von Kriegsschäden, bedeckt.

(A.Z. 2128/50; M.Abt. 25 — EA 334/50.)

1. Die Durchführung der als Sofortmaßnahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 1, Reichsratsstraße 11, mit einem Kostenaufwand von etwa 32.000 S wird nachträglich genehmigt; die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, ihre Bedeckung.

2. Die Arbeiten sind an die Firma Baumeister Josef Eggenfellner, 1, Wollzeile 12, auf Grund ihres Anbotes vom 20. Juni 1950 zu vergeben.

(A.Z. 2131/50; M.Abt. 25 — EA 721/49.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 20, Friedrich Engels-Platz 20, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 92.000 S wird genehmigt; die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 ihre Bedeckung.

2. Die Zimmererarbeiten sind an die Firma Anton Kanobel, 14, Baumgartenstraße 34, auf Grund ihres Anbotes vom 5. Juli 1950 zu vergeben.

(A.Z. 2129/50; M.Abt. 25 — EA 364/50.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 4, Schleifmühlgasse 7, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 120.000 S wird genehmigt; die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 ihre Bedeckung.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Baumeister F. J. Sedlak, 8, Laudongasse 67, auf Grund ihres Anbotes vom 6. Juli 1950 zu vergeben.

(A.Z. 2091/50; M.Abt. 27 — III N/8/50.)

Die Durchführung der Unterfangungsarbeiten an der Wohnhausanlage, 3, Hagenmüllergasse 21—23, Stiege 4 und 5, mit einem Gesamterfordernis von 200.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1950 auf der A.R. 811/20 zu bedecken.

Die nachträgliche Zustimmung für die Ausführung der Baumeisterarbeiten durch die Firma Baumeister Albrecht Michler, 1, Wildpretmarkt 2, auf Grund ihres Anbotes vom 13. Juli 1950 wird erteilt.

(A.Z. 2063/50; M.Abt. 26 — Hb 1/16/50.)

Die Abbruch- und Räumungsarbeiten für die mit Beschluß des GRA. VI vom 22. Juni 1950, Zl. 1669/50, genehmigte Abtragung der Objektsruinen und die Räumung des Gebäudes der städtischen Herberge für Obdachlose, 3, Arsenalstraße 9, sind der Firma Heinrich Javorszky, 14, Kienmayergasse 44, auf Grund ihres Anbotes vom 14. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2113/50; M.Abt. 24 — 4965/50.)

Die Fertigstellung der Anstreicherarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 19, Eisenbahnstraße 79—89, ist an die Firma Dr. Hans Egon Gros, 18, Martinstraße 52, auf Grund ihres Anbotes vom 4. November 1949 zu übertragen.

(A.Z. 2126/50; M.Abt. 25 — EA 482 a/49.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 4909/49 vom 29. Oktober 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause 3, Fasangasse 55, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 50.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(A.Z. 2052/50; M.Abt. 18 — 1720/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Bebauungsplanes für das im Plan der M.Abt. 18, Zl. 18 — 1720/50, Plan Nr. 2178, mit den Buchstaben a bis e (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Siemensstraße, des Danningerweges, der Schönthalergasse, der Straße 1 und der Michael Pacher-Gasse im 21. Bezirk (Kat.G. Leopoldau) werden gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien und die rot gezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

2. Für das Bauland der Bauklasse I, offene oder gekoppelte Bauweise innerhalb des Plangebietes wird die verbaubare Fläche auf 10 Prozent der Bauplatzgröße, jedoch max. auf 80 qm und die Bauhöhe auf max. 7 m, gerechnet vom tiefsten Punkt des anschließenden Terrains, beschränkt.

(A.Z. 2161/50; M.Abt. 25 — EA 979/49.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 7861/49 vom 3. März 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 2, Blumauergasse 11, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 55.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

3. Die Arbeiten sind vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereiche zu vergeben.

(A.Z. 2200/50; M.Abt. 25 — EA 990/49.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 3, Landstraßer Hauptstraße 114, mit

einer voraussichtlichen Kostensumme von 156.000 S wird genehmigt; die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 ihre Bedeckung.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Ing. Ferdinand Semsch, 16, Steinbruchstraße 2—4, auf Grund ihres Anbotes vom 27. Juli 1950 zu vergeben.

(A.Z. 2140/50; M.Abt. 21 — 221/50.)

Die Verwindung von 1000 t Torstahl-Vormaterial zu Torstahl 40 werden einschließlich aller Zwischenmanipulationen der Firma Eisen & Stahl AG., 4, Lothringerstraße 4, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen bedeckt.

(A.Z. 2137/50; M.Abt. 27 — E I 68/3/50.)

Die Rekonstruktion des einsturzgefährlichen städtischen Wohnhauses, 1, Schreyvogelgasse 10 (Mölkersteig 1), mit einem Teilkostenerfordernis für das Jahr 1950 von 200.000 S wird genehmigt.

Die auflaufenden Kosten sind unter A.R. 811/20 zu bedecken.

(A.Z. 2155/50; M.Abt. 24 — Allg. 509/50.)

Die M.Abt. 24 wird ermächtigt, der Bauunternehmung Granit, Dipl.-Ing. Johann Gartlgruber & Co., 4, Wiedner Hauptstraße 17,

1. von folgenden bereits vollkommen abgerechneten städtischen Wohnhausanlagen, 3, Rabengasse 2; 3, Rabengasse 4; 3, Rabengasse 6; 3, Rabengasse 37; 10, Tolbuchinstraße 94; 10, Economogasse; 10, Schautergasse 16; 22, Stadlau, Los III, unbeschadet des Hafttermines sofort und

2. für nachstehend angeführte, derzeit noch im Gange befindlichen Bauten, 11, Zippererstraße; 22, Genossenschaftshaus Stadlau; 22, Einfriedung Stadlau; 25, Liesing, Josef Schöffel-Gasse 26, unbeschadet des Hafttermines nach erfolgter amtlicher Überprüfung der Teilschlußrechnungen und Schlußrechnungen den vorgeschriebenen fünfprozentigen Haftrücklaß auf zweieinhalb Prozent zu ermäßigen und die hiedurch frei werdenden Beträge der Firma Granit zur Anweisung zu bringen.

(A.Z. 2142/50; M.Abt. 28 — 4240/50.)

1. Der Umbau der Fahrbahn der Donaufelder Straße auf Seite der geraden Orientierungsnummern von Scheffelstraße bis Fultonstraße im 21. Bezirk wird mit einem Gesamtkostenerfordernis von 250.000 S genehmigt, das im Voranschlag für 1950 auf Rubrik 621, Post 52, lfd. Nr. 191, bedeckt ist.

2. Die Erd- und Pflasterungsarbeiten werden der Firma Anton Pillwein, 17, Lascygasse 10, auf Grund ihres Anbotes vom 18. Juli 1950 übertragen.

(A.Z. 2180/50; M.Abt. 26 — I AH 82/24/50.)

Die Steinmetzarbeiten für die mit Beschluß des GRA. VI vom 6. Juli 1950, A.Z. 1837/50, genehmigte Instandsetzung der Fassade des Alten Rathauses in der Wipplingerstraße sind der Firma Franz Wessely, 3, Adamsgasse 5, auf Grund ihres Anbotes vom 21. Juli 1950 zu übertragen.

A.Z. 2181/50; M.Abt. 26 — 1 Gar/20/50.)

1. Die anläßlich der Wiederinstandsetzung der Rasenstreifen auf dem Ring im 1. Bezirk in der Strecke vom Dr. Karl Lueger-Ring bis Schwarzenbergplatz notwendige Herstellung von Betonraseneinfassungen und der damit verbundenen sonstigen baulichen Arbeiten werden mit dem voraussichtlichen Kostenbetrage von 140.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 140.000 S ist im Voranschlag 1950 auf der Rubrik 632, Gärten, Post 51, Bauliche Herstellungen, zu bedecken.

3. Die Herstellung der Betonraseneinfassungen sind der Firma Walter Kaspar, 4, Viktorgasse 14, auf Grund ihres Anbotes vom 27. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2187/50; M.Abt. 26 — 2 Sp 15/50.)

Die Baumeisterarbeiten für die mit Beschluß des GRA. VI vom 20. Juli 1950, Z. 1950/50, genehmigte Errichtung einer Umkleideanlage auf dem städtischen Jugendsportplatz, 2, Prater-Spenadlwiese, sind der Firma Matthäus Baier, 16, Landsteinergasse 10, auf Grund ihres Anbotes vom 26. Juli 1950 zu übertragen.

(AZ. 2183/50; M.Abt. 26 — I AH 78/43/50.)

1. Die Durchführung der Malerarbeiten im Steinernen Saal und in den Gängen im 1. Stock des Neuen Rathauses wird mit dem voraussichtlichen Kostenbetrag von rund 31.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 31.000 S ist im Voranschlag 1950 auf der Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, Post 20, Anlagenerhaltung, zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Maller.

(A.Z. 1913/50; M.Abt. 21 — 575/50.)

Für die Instandsetzung der Schleppbahnanlage auf dem Städtischen Baustoffelagerplatz, 3, Erdberger Lände 90, wird im Voranschlag 1950 zu Rubrik 613, Baustoffbeschaffung, unter Post 20, Anlagenerhaltung (derz. Ansatz 20.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 35.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

A.Z. 2134/50; M.Abt. 33 — 1152/50.)

Der Kostenbetrag von 76.000 S für die Lieferung von 5000 m Erdkabel, 4 × 6 qmm der gemäß A VI, Z. 890/50 am 27. April 1950 beschlossen wurde, wird um 1120.07 S auf 77.120.07 S erhöht und genehmigt.

Die Mehrkosten sind, wie der ursprüngliche Kostenbetrag, im Voranschlag für das Jahr 1950 unter der A.R. 631, Post 51/237, bedeckt.

(A.Z. 2106/50; M.Abt. 44 — 69/50.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VII vom 7. April 1949, A.Z. 276/49, für die Erneuerung der Kesselanlagen in den Volksbädern im 8. und 14. Bezirk und in Klosterneuburg bewilligten Sachkredites von 470.000 S auf 490.000 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis ist im Voranschlag 1949 auf A.R. 723, Post 51 lfd. Nr. 403, bedeckt.

(A.Z. 2037/50; M.Abt. 27/III/D/42/50.)

Die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten an der städtischen Wohnhausanlage, 3, Rabenhof, Stiege 50 und 51, mit einem Gesamterfordernis von 140.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1950 auf A.R. 811/71, lfd. Nr. 476, zu bedecken.

Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Johann Wodak, 1, Dominikanerbastei 22, auf Grund ihres Anbotes vom 5. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2033/50; M.Abt. 27 — III/1/50.)

Die Durchführung der Baumeisterarbeiten in der städtischen Wohnhausanlage, 3, Gerlgasse 9—13, Stiegen 6, 7, 8, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 41.400 S sind genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1950 unter A.R. 811/20 zu bedecken.

Die Baumeisterarbeiten werden der Baufirma Franz Vierts Wwe., 7, Lindengasse 9, zu den Preisen ihres Anbotes vom 1. Juli 1950 übertragen.

(A.Z. 2099/50; M.Abt. 25 — E. A. 662/50.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 5743/49 vom 24. November 1949 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 3, Untere Viaduktgasse 11, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 29.000 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(A.Z. 2056/50; BD. — 2001/50.)

Die Dachdeckerarbeiten für die Wohnhausanlage, 21, Siemensstraße-Juststraße (Wanklächer), Baulos 7, sind an die Firma Adalbert Herbichs Wwe., 21, Immengasse 21, auf Grund ihres Angebotes vom 12. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2053/50; BD. — 2001/50.)

Die Dachdeckerarbeiten für die Wohnhausanlage, 21, Siemensstraße-Justgasse (Wanklächer), Baulos 3 und 4, sind an die Firma Max Dorn, 15, Diefenbachgasse 33, auf Grund ihres Angebotes vom 11. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2055/50; B.D. — 2001/50.)

Die Dachdeckerarbeiten für die Wohnhausanlage, 21, Siemensstraße-Justgasse (Wanklächer), Baulos 3 und 4, sind an die Firma Johann Heigl, 6, Millergasse 32, auf Grund ihres Angebotes vom 11. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 1993/50; M.Abt. 33 — 2249/50.)

Die Anschaffung von 150 Stück Mastlampenersatzrelais für die öffentliche elektrische Beleuchtung mit einem Gesamterfordernis von 35.000 S wird genehmigt und die Lieferung der Firma Leopolder & Sohn, 3, Erdbergstraße 52, übertragen.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1950 unter der A.R. 631, Post 71/461, mit dem Betrag von 35.000 S bedeckt.

(A.Z. 2144/50; M.Abt. 24 — 48108/37/50.)

Der Firma Ing. Rudolf Prath, 1, Opernring 11, wird der Ankauf des anfallenden Trag- und Schalholzes auf Grund ihres Anbotes vom 8. April 1950 genehmigt.

(A.Z. 2154/50; M.Abt. 30 — K/13/8/49.)

Die Erhöhung des Sachkredites für den Bau des Straßenunratskanales in der verlängerten Resselgasse im 13. Bezirk von 235.000 S auf 237.000 S wird genehmigt. Die Mehrkosten von 2000 S sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1950 unter A.R. 632, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 216, bedeckt.

(A.Z. 2152/50; M.Abt. 29 — 3549/50.)

Die Wiederherstellung der Naubachbrücke im Zuge der Straße Achau—Münchendorf, Landstraße II/41, im 24. Bezirk wird genehmigt.

Die Bauarbeiten werden der Firma Baumeister J. Schauer, 24, Münchendorf, auf Grund ihres Anbotes vom 24. Juli 1950 übertragen.

Die Baukosten im Gesamtbetrage von 105.000 S sind im Voranschlag 1950 in der A.R. 622, Post 71, lfd. Nr. 457, bedeckt.

(A.Z. 2182/50; M.Abt. 26 — Alt 3/34/50.)

Die Spenglerarbeiten für die mit Beschluß des GRA. VI vom 30. März und 22. Juni 1950, Zl. 640 und 1653/50, genehmigte Dach- und Terrasseninstandsetzung im Altersheim Lainz sind der Firma Stephan Österreicher, 14, Kueffsteingasse 13, auf Grund ihres Anbotes vom 4. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2178/50; M.Abt. 26 — EH 13/16/50.)

Die Fliesenlegerarbeiten für den mit Beschluß des GRA. VI vom 23. Februar und 6. Juli 1950, Zl. 289 und 1860/50, genehmigten Wiederaufbau der Erziehungsanstalt, 19, Hohe Warte 3, sind der Firma Brüder Schwadron, 1, Franz Josefs-Kai 5, auf Grund ihres Anbotes vom 29. Juni 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2206/50; M.Abt. 34 — Ausw. 17/50.)

Die Durchführung der Wasserinstallation im Altersheim St. Andrä an der Traisen wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlung wird die Wasserinstallation der Firma Buchtele & Rauthner, 9, Alser Straße 44, übertragen.

(A.Z. 2184/50; M.Abt. 24 — 4880/134/50.)

1. Der Punkt 1 des Beschlusses des GRA. VI vom 6. Jänner 1950, Zl. 2213/49, wird aufgehoben.

2. Die Lieferung der Kunststeinstufen für den Neubau, 14, Baumgarten, Los A und B, wird in Abänderung des Punktes 1 des Beschlusses GRA. VI — 2213/49 vom 6. Jänner 1950 an die Firma Franz Hodosi, 21, Wagramer Straße 13—15, unter Zugrundelegung ihres Anbotes vom 9. November 1949 und in Berücksichtigung des gewährten Nachlasses vom 15. Dezember 1949 übertragen.

Berichterstatter: GR. Koci.

(A.Z. 2066/50; M.Abt. 26 — Kr. 13/54/50.)

Die Fassadearbeiten für den mit Beschluß des GRA. VI vom 16. März 1950, Zl. VI — 361, genehmigten Wiederaufbau des linken Traktes der Krankenpflegeschule Lainz, 13, Jagdschloßgasse, sind der Firma A. Milliks Wwe., auf Grund ihres Anbotes vom 28. Juni 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2122/50; M.Abt. 25 — EA 520/49.)

1. Für die Durchführung der als Sofortmaßnahmen angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 6, Wallgasse 4, wird eine Erhöhung der Kosten um 19.000 S von 96.000 S auf 125.000 S nachträglich genehmigt.

2. Die Kostendifferenz von 19.000 S ist auf A.R. 617/52 zu bedecken.

(A.Z. 2069/50; M.Abt. 28 — 3260/50.)

1. Die Umpflasterung der Martinstraße zwischen Schopenhauerstraße und Währinger Straße im 18. Bezirk wird mit einem im Haushaltplan für 1950 auf Rubrik 621, Post 20 b, vorgesehenen Gesamtkostenerfordernis von 250.000 S genehmigt.

2. Die Erd- und Pflasterungsarbeiten werden an den Pflesterermeister Johann Pob, 16, Wilhelminenstraße 48, die Fugenvergußarbeiten an die Asphaltunternehmung Raimund Guckler, 10, Favoritenstraße 224, beide als Bestbieter auf Grund ihrer Anobte vom 12. Juli 1950, übertragen.

(A.Z. 2115/50; M.Abt. 29 — 3248/50.)

Die Erhöhung des Sachkredites zu M.Abt. 29 — 4922/49 vom 15. November 1949 von 300.000 S um 190.000 S auf 490.000 S zur Instandsetzung der restlichen Wienflußsohle zwischen dem Storchensteg und der Stiegerbrücke wird genehmigt. Die Kosten sind im Voranschlag 1950 unter A.R. 622, Post 71, lfd. Nr. 455, Kriegsschäden-Schutzwasserbau, bedeckt.

(A.Z. 2068/50; M.Abt 27 — XII Qu/13/50.)

Die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten an der städtischen Wohnhausanlage, 12, Gaudenzdorfer Gürtel 15 (Haydn-Hof), Stiegen 1 bis 6 und 9 bis 20, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 460.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1950 unter A.R. 811/20 zu bedecken. Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Josef Wodak, 1, Dominikanerbastei 22, auf Grund ihres Anbotes vom 1. Juli 1950, die Dachdeckerarbeiten der Firma Frz. Loveth, 5, Rüdigergasse 3, auf Grund ihres Anbotes vom 1. Juli 1950, die Spenglerarbeiten der Firma Gottlieb Novotny, 14, Märzstraße 130, auf Grund ihres Anbotes vom 4. Juli 1950, die Anstreicherarbeiten der Firma Fritz Matejcek, 12, Schönbrunnner Straße 36, auf Grund ihres Anbotes vom 1. Juli 1950, die Asphaltiererarbeiten der Firma Raimund Guckler, 5, Schönbrunner Straße 18, auf Grund ihres Anbotes vom 21. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2104/50; M.Abt. 44 — 2788/50.)

Die Erhöhung des mit Beschluß des GRA. VII vom 12. Mai 1949, A.Z. 322/49, für den Wiederaufbau der Kinderfreibäder, 3, Schweizergarten, und 20, Engelsplatz, bewilligten Sachkredites von 360.000 S auf 401.900 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis ist im Voranschlag 1949 auf A.R. 723, Post 71, lfd. Nr. 745 a, bedeckt.

(A.Z. 2105/50; M.Abt. 44 — 2486/50.)

Die Erhöhung des für den Wiederaufbau des städtischen Strandbades Stadlau mit Beschluß des GRA. VII vom 24. März 1949, A.Z. 184/49, bewilligten Sachkredites von 385.000 S auf 390.900 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis ist im Voranschlag 1949 auf A.R. 723, Post 71, lfd. Nr. 743, bedeckt.

(A.Z. 2096/50; M.Abt. 24 — 5022/42/50.)

Die Zimmermannsarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 25, Mauerbergstraße, Bauteil B, sind an die Firma Josef Krammer, 25, Laab im Walde 12, auf Grund ihres Anbotes vom 10. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2130/50; M.Abt. 25 — EA 877/49.)

1. Die Durchführung der mit Vollstreckungsverfügung M.Abt. 64 — 1410/50 vom 22. Februar 1950 angeordneten Sicherungsmaßnahmen im Hause, 5, Reinprechtsdorfer Straße 25, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 32.400 S wird genehmigt.

2. Die Kosten sind auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

(A.Z. 2125/50; M.Abt. 25 — EA 282/49.)

1. Für die Durchführung der als Sofortmaßnahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 21, Schleifgasse 8, wird eine Erhöhung der Kosten um 12.000 S, das sind 83.000 S, auf 95.000 S nachträglich genehmigt.

2. Die Kostendifferenz von 12.000 S ist auf A.R. 617/52 zu bedecken.

(A.Z. 2136/50; M.Abt. 29 — 3521/50.)

Die Baumeister- und Isolierungsarbeiten für die Fahrbahninstandsetzung auf der Flötzersteigbrücke über den Ameisbach mit einem voraussichtlichen Gesamterfordernis von 220.000 S werden genehmigt.

Die Arbeiten werden dem Bauunternehmen Ziv.-Ing. Anton Schlepitzka, 8, Blindengasse 38, zu den Preisen seines Anbotes vom 28. Juni 1950 übertragen.

Das Kostenerfordernis von 220.000 S ist im Voranschlag 1950 in der A.R. 622, Post 20 a, bedeckt.

(A.Z. 2188/50; M.Abt. 26 — VIII AH 26/19/50.)

Die Kunststeinfasadearbeiten für den mit Beschluß des GRA. VI vom 23. Februar 1950, Z. 224/50, genehmigten Wiederaufbau des Amtshauses, 8, Schlesingerplatz 2/6, sind der Firma Brüder Wilfinger, 18, Alsegger Straße 18, auf Grund ihres Anbotes vom 22. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2157/50; M.Abt. 24 — 5005/44/50.)

Die Kunststeinstufenarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 12, Kollmayergasse—Schönbrunner Straße, sind an die Firma Klosterneuburger Kunststeinwerkstätte, 26, Donaustraße 14 a, auf Grund ihres Anbotes vom 18. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2158/50; M.Abt. 24 — 5033/50.)

Die Kunststeinstufenarbeiten für den städtischen Wohnhausbau, 12, Atzgersdorfer Straße—Hetzendorfer Straße, Block Nord, sind an die Firma Klosterneuburger Kunststein- und Betonwaren G. m. b. H. Kilian, 26, Klosterneuburg, Donaustraße 14, Stadtbüro, 6, Gumpendorfer Straße 132, auf Grund ihres Anbotes vom 10. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2094/50; M.Abt. 30 — K/A/118/50.)

Der Bau eines Regenwasserkanales, 25, Atzgersdorf, Wiener Straße, von der Kirchfeldgasse bis O.Nr. 100, wird unter den im Bericht angeführten Bedingungen mit einem Kostenerfordernis von 66.000 S genehmigt. Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Simlinger und Toifl, 18, Kutschkergasse 2, auf Grund ihres Anbotes vom 8. Juli 1950 übertragen.

Die Baukosten sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1950 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 52, lfd. Nr. 221, bedeckt.

(A.Z. 2177/50; M.Abt. 26 — DK/95/50.)

1. Die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an dem Heldendenkmal am Stalinplatz im 3. Bezirk mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 45.000 S wird genehmigt.

2. Der Betrag von 45.000 S ist im Voranschlag 1950 auf Rubrik 307, Denkmalpflege, Post 20, Anlagenerhaltung, zu bedecken.

(A.Z. 2179/50; M.Abt. 26 — DK/93/50.)

Die Isolierungsarbeiten für die mit den Beschlüssen des GRA. VI, Z. 652 und 2028, vom 30. März und 20. Juli 1950, genehmigte Wiederinstandsetzung des Leuchtbrunnens, 3, Stalinplatz, sind der Firma Robert Felsinger, 5, Schönbrunner Straße 18, auf Grund ihres Anbotes vom 27. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2205/50; M.Abt. 32 — Kr. A. XIV/36/50.)

1. Die Auswechslung der Kesselanlage und Erneuerung der Warmwasserbereitungsanlage im Pavillon Rosenvilla der Lungenheilstätte Baumgarten wird mit einem Gesamtkostenaufwand von 160.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 160.000 S ist auf A.R. 512, Krankenhäuser, Post 51, Bauliche Investitionen, des Voranschlages 1950 zu bedecken.

3. Die heiztechnischen Lieferungen und Arbeiten werden der Firma Karesch & Co., 17, Jörgerstraße 23, auf Grund ihres Anbotes vom 13. Juli 1950 übertragen.

(A.Z. 2191/50; M.Abt. 24 — 5005/47/50.)

Die Zimmermannsarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 12, Kollmayergasse—Schönbrunner Straße, sind an die Firma Erwin Bock, 14, Bergmillergasse 5, auf Grund ihres Anbotes vom 25. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2189/50; M.Abt. 24 — 48124/30/50.)

Die Lieferung von Fensterrollern für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 12, Moosbruggergasse—Unter-Meidlinger Straße, 1. Bauteil, sind zu gleichen Teilen an die

Firmen Reimelt & Co., 7, Neubaugasse 20, und Josef Martinek, 9, Porzellangasse 25, auf Grund ihrer Anbote vom 14. und 18. Juli 1950 zu übertragen.

Berichterstatter: GR. Arch. Lust.

(A.Z. 2046/50; M.Abt. 33 — 2156/50.)

Die Montagearbeiten für den Umbau der öffentlichen Gasbeleuchtung auf eine elektrische öffentliche Beleuchtung im 14. Bezirk, Baumgartenstraße, Höritzengasse, Klinkowströmgasse, Kefergasse, Guldengasse, Waidhausenstraße, Lautensackgasse, Hochsatzengasse, Westermayergasse, Hellmesbergergasse, Pierrongasse und in den öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb der städtischen Wohnhausanlagen auf den Gründen der ehemaligen Baumgartner Militärbaracken, werden an die mit den erforderlichen Spezialgeräten ausgerüstete Firma Ing. E. Csernohorsky, 15, Preysinggasse 16, übertragen. Die Verrechnung erfolgt nach Selbstkosten (Regie). Die baulichen Nebenarbeiten (Mastaufstellung, Kabellegungen usw.) werden fallweise in Regie oder auf Grund von Anboten an amtsbekannte Firmen mit den notwendigen Spezialerfahrungen und Ausrüstungen (Mastgerüste, Leitern usw.) vergeben.

Die Kosten betragen einschließlich der baulichen Nebenarbeiten 120.000 S und sind im Voranschlag 1950 unter A.R. 631/71/461 bedeckt. Das Material im Werte von 250.000 S wird bauseits beigestellt.

(A.Z. 2062/50; M.Abt. 24 — 5024/50.)

Die Isolierungsarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 13, Feldkellergasse, sind an die Firma Raimund Guckler, 10, Favoritenstraße 224, auf Grund ihres Anbotes vom 11. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2047/50; M.Abt. 33 — 2286/50.)

Die Anschaffung von 200 Holzmasten für die öffentliche elektrische Beleuchtung mit einem Gesamterfordernis von 28.000 S wird genehmigt und die Lieferung der Gesellschaft für Holzimprägnierung und Holzverwertung m. b. H., 9, Liechtensteinstraße 20, übertragen.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1950 unter der A.R. 631, Post 51/239, bedeckt.

(A.Z. 2032/50; M.Abt. 34 — Krh. 118/50.)

Die Errichtung von vier Leibschüsselspülanlagen in der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe mit einem Betrag von 30.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 30.000 S ist auf Rubrik 512, Krankenhäuser, Post 51, Bauliche Herstellungen, im Voranschlag 1950 zu bedecken.

(A.Z. 2127/50; M.Abt. 24 — 4994/43/50.)

Die Zimmermannsarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 9, Badgasse—Fechtergasse—Wiesengasse, sind an die Firma Josef Eller, 10, Alxingergasse 5—7, auf Grund ihres Anbotes vom 14. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2087/50; Bau-Dion. — BD. 2001/50.)

Die Bautischlerarbeiten (zweiteilige Doppelfenster) für die Wohnhausanlage, 21, Siemensstraße—Justgasse (Wankläcker), Baulos 1—8, sind an die Firma Mathias Kovacic, 20, Ospolgasse 11—15, auf Grund ihres Angebotes vom 17. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2077/50; Bau-Dion. — BD. 2001/50.)

Die Bautischlerarbeiten (dreiteilige Doppelfenster) für die Wohnhausanlage, 21, Siemensstraße—Justgasse (Wankläcker), Baulos 1—8, sind an die Firma Wenzel Hartl, 19, Sieveringer Straße 2, auf Grund ihres Angebotes vom 17. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2089/50; Bau-Dion. — BD. 2011/50.)

Die Bautischlerarbeiten (zweiteilige Doppelfenster) für die Wohnhausanlage, 10, Gudrunstraße, Baulos 1—5, sind an die Firma Josef Müller, 10, Karmarschgasse 26, auf Grund ihres Angebotes vom 17. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2090/50; Bau-Dion. — BD. 2011/50.)

Die Bautischlerarbeiten (zweiteilige einfache Fenster und französische Doppelfenster) für die Wohnhausanlage, 10, Gudrunstraße, Baulos 1—5, sind an die Firma Mathias Kovacic, 20, Ospelgasse 11—15, auf Grund ihres Angebotes vom 17. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2079/50; Bau-Dion. — BD. 2011/50.)

Die Bautischlerarbeiten (dreiteilige Doppelfenster) für die Wohnhausanlage, 10, Gudrunstraße, Baulos 1—5, sind an die Firma Wanecek & Söhne, 18, Wallriesstraße 67, auf Grund ihres Angebotes vom 19. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2057/50; BD. 2001/50.)

Die Zimmermannsarbeiten (Holzstiegen) für die Wohnhausanlage, 21, Siemensstraße—Justgasse (Wankläcker), Baulos 1, 2, 4, 7, 8, sind an die Firma Wenzel Hartl, 19, Sieveringer Straße 2, auf Grund ihres Angebotes vom 12. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2088/50; Bau-Dion. — BD. 2001/50.)

Die Bautischlerarbeiten (zweiteilige einfache Fenster und französische Doppelfenster) für die Wohnhausanlage, 21, Siemensstraße—Justgasse (Wankläcker), Baulos 1—5, 7 und 8, sind an die Firma Josef Hrachowina, 21, Kagraner Platz 26, auf Grund ihres Angebotes vom 17. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2060/50; BD. 2001/50.)

Die Zimmermannsarbeiten (Holzstiegen) für die Wohnhausanlage, 21, Siemensstraße—Justgasse (Wankläcker), Baulos 2 und 3, sind an die Firma Franz Havlicek, 25, Neu-Erlaa, Hofallee 20—40, auf Grund ihres Angebotes vom 11. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2059/50; BD. 2001/50.)

Die Zimmermannsarbeiten (Kellertüren) für die Wohnhausanlage, 21, Siemensstraße—Justgasse (Wankläcker), Baulos 1—8, sind an die Firma Josef Donner, 21, Donaufelder Straße 73, auf Grund ihres Angebotes vom 11. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2071/50; M.Abt. 18 — 2335/50.)

In unwesentlicher Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2190, M.Abt. 18 — 2335/50, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebenen Plangebiet bei der Einmündung der Alphons Petzold-Gasse in die Franz Graßler-Gasse im 25. Bezirk (Kat.G. Mauer) gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot vollgezogene und hinterschraffte Linie wird als Baulinie festgesetzt; die gelb gekreuzte Baulinie wird aufgelassen.

2. Der als Verkehrsfläche aufzulassende Teil der Alphons Petzold-Gasse, welcher dem Gst. 1131/65 als Bauplatz zuzuschlagen sein wird, ist als Vorgarten auszugestalten und dauernd in diesem Zustand zu erhalten.

(A.Z. 2141/50; M.Abt. 21 — 590/50.)

Die Lieferung von Normentüren für die Bauten, 10, Gudrunstraße, und 21, Siemensstraße—Justgasse (Wankläcker), wird an die Firmen Morawski & Co., Kritzendorf bzw. 1, Seilerstätte 16, Brüder Klimscha, 2, Mayergasse 5, Josef Roßmann, 13, Auhofstraße 126, und Holzwerke Schleußner, Mödling, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind in den bezüglichen Kredit der Baustellen bedeckt.

(A.Z. 2159/50; M.Abt. 24 — 5014/50.)

Die Bautischlerarbeiten für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 12, Malfattigasse 31, sind an die Firma Johann Stippl, 21, Kagraner Platz 8, auf Grund ihres Anbotes vom 21. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 24/5005/50; M.Abt. 24 — 2156/50.)

Die Bautischlerarbeiten (außer Norm) für den Neubau des städtischen Wohnhauses, 12, Kollmayergasse—Schönbrunner Straße, sind an die Firma Wenzel Hartl, 19, Sieveringer Straße 2, auf Grund ihres Angebotes vom 25. Juli 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2175/50; M.Abt. 26 — EH 13/14/50.)

Die Holzfußbodenarbeiten für den mit Beschluß des GRA. VI vom 23. Februar und 6. Juli 1950, Zl. 289 und 1860/50, genehmigten Wiederaufbau der Erziehungsanstalt, 19, Hohe Warte 3, sind der Firma Heinrich Havlicek, 9, Dietrichsteingasse 7, auf Grund ihres Anbotes vom 23. Juni 1950 zu übertragen.

(A.Z. 2176/50; M.Abt. 26 — Sch 37/41/50.)

Die Brettellegerarbeiten für den mit Beschluß des GRA. VI, vom 13. April 1950, Zl. 840/50, genehmigten Wiederaufbau des Schulblocks, 3, Heger-, Kleist- und Kölblgasse, sind je zur Hälfte an die Firmen Hans Tasch, 14, Diefenbachgasse 41, und Paul Reiß, 21, Fultonstraße 24, auf Grund ihrer Anbote vom 19. bzw. 20. Juli 1950 zu übertragen.

Berichterstatter: OSR. Dipl.-Ing. Steiner

(A.Z. 2049/50; Bau-Dion. — BD. 2097/50.)

Der Bericht über den Antrag des GR. Ing. Pirker vom 6. Juni 1950, Pr.Z. G 37/A/50 betreffend Behebung der Verkehrsschwierigkeiten am Praterstern durch Verlegung des Tegetthoff-Denkmals wird zur Kenntnis genommen.

(M.Abt. 58 — 1358/50.)

Warnung an alle Wassersportler!

In letzter Zeit mehren sich die Meldungen über Zusammenstöße zwischen Paddelbooten und Schiffen auf der Donau sowie über die Behinderung der Schiffahrt durch Schwimmer. Es ereignen sich immer wieder Fälle, daß Wassersportler und Schwimmer den in Fahrt befindlichen Dampfschiffen und Motorbooten nicht rechtzeitig und genügend weit ausweichen, wie es die strompolizeiliche Vorschrift verlangt. Sie lassen sich immer wieder verleiten, die Fahrbahn des Dampfers knapp vor dem Bug zu kreuzen oder so nahe vorbei zu fahren oder zu schwimmen, daß sie in den Gefahrenbereich der Räder oder des Propellers kommen. Auch kommt es vor, daß Wassersportler zwischen den anlandenden Schiffen und dem Landungssteg oder zwischen dem Zugschiff und seinem geschleppten Anhang unter dem Seil durchfahren oder sich an fahrende Schiffe anhängen. Durch ein derartiges leichtsinniges und verantwortungsloses Verhalten gefährden die Sportfahrer und Schwimmer nicht nur ihr eigenes Leben, sondern unter Umständen auch die Sicherheit der Schiffspassagiere und Bemannungen.

Es wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß der Schiffsführer nicht verpflichtet ist, Sportbooten und Schwimmern auszuweichen oder auch nur die Maschinenkraft zu mäßigen, wenn dies mit einer Gefahr für sein Schiff oder die von ihm geschleppten Einheiten verbunden wäre.

Gemäß § 71 im Zusammenhalt mit § 75 der Flußschiffahrtsverordnung, BGBl. Nr. 98/1937, ist das Anschwimmen oder Anhängen Badender an in Fahrt befindliche Schiffe, das Anfahren sowie das Anhängen kleiner Schiffe mit Fahrgästen an in Fahrt befindliche Schiffe ausdrücklich verboten.

Die Sportvereinigungen werden daher aufgefordert, auf ihre Mitglieder dahingehend einzuwirken, daß diese Vorschriften strengstens eingehalten werden, widrigenfalls geeignete Maßnahmen (Nummernzwang) verfügt werden müßten. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß in Hinkunft gemäß § 20 des Binnenschiffahrtsverwaltungsgesetzes Übertretungen der vorzitierten Vorschriften strengstens bestraft werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die für Sportfahrer und Schwimmer durch unter Wasser befindliche Wrackteile gesunkener Schiffe und abgestürzter Brücken, Pilotierungen im Strome sowie durch Verspannseile und Ketten von Regulierungsgeräten und Wasserbaustellen bestehen.

Größere Gefahrenstellen dieser Art sind durch die vorgeschriebenen Schiffahrtszeichen erkennbar.

Wien, am 14. August 1950.

Für den Landeshauptmann:
Der Abteilungsleiter:
Dr. Ganglbauer,
Senatsrat

(M.Abt. 59 — W 326/50.)

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 11. August 1950, betreffend die Festsetzung des durchschnittlichen Marktpreises für auf behördliche Anordnung getötete oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendete Schlachtschweine für den Monat August 1950.

Gemäß § 52, lit. a, des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177 (Tierseuchengesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1949, BGBl. Nr. 122, wird der durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat in Wien für geschlachtete Schweine aller Qualitäten amtlich notiert war, für den Monat August 1950 mit

13 S je Kilogramm Schlachtgewicht

festgesetzt.

Der Landeshauptmann:
Körner

Veränderungen im Dienststellen- und Telephonverzeichnis der Stadt Wien

Auf Seite 15:

22. Zeile von unten zu streichen: ganze Zeile; zu setzen: XIII/XIV, XIII, Hietzinger Kai 1, R 33-5-40.

21. Zeile von unten zu streichen: XIV; zu setzen: XII.

Auf Seite 25:

Nach 2. Zeile von unten einschalten: 12, Hufelandgasse 2, R 30-5-90.

Auf Seite 26:

1. Zeile von oben zu streichen: ganze Zeile.

Auf Seite 43:

12. Zeile von oben zu streichen: Amtshaus, 3. Stock, Tür 5; zu setzen: Rathaus, 6. Stiege, Halbstock.

24. Zeile von oben zu streichen: Rathaus, 6. Stiege, Halbstock; zu setzen: 17, Parhamerplatz 18, A 23-500.

25. Zeile von oben zu streichen: 718; zu setzen: A 23-500.

26. Zeile von oben zu streichen: 383; zu setzen: A 23-500.

Auf Seite 44:

3. Zeile von oben zu setzen: Senatsrat.

Auf Seite 45:

5. Zeile von oben zu streichen: Frey Robert, Sen.R.; zu setzen: Steineder Franz, OBR.

Auf Seite 47:

16. Zeile von oben zu streichen: Schönecker Ed., resp. Ruprecht Franz, 585; zu setzen: Zöllner, Dr. techn. Herbert, 789.

19. Zeile von oben zu streichen: 233; zu setzen: 582.

20. Zeile von oben zu streichen: 431; zu setzen: 612.

21. Zeile von oben zu streichen: 233; zu setzen: 619 und 431.

22. Zeile von oben zu streichen: 619; zu setzen: 432.

23. Zeile von oben zu streichen: XIX; zu setzen: und außerhalb Wiens.

24. Zeile von oben zu streichen: 432; zu setzen: 261, 262.

25. Zeile von oben zu streichen: 619; zu setzen: und XXII. Bz. — 233.

26. Zeile von oben zu streichen: ganze Zeile.

27. Zeile von oben zu streichen: 578; zu setzen: und XV. und XVII. Bz. — 281.

28. Zeile von oben zu streichen: 667; zu setzen: und XVI. Bz. — 585.

29. Zeile von oben zu streichen: ganze Zeile.

30. Zeile von oben zu streichen: ganze Zeile.

31. Zeile von oben zu streichen: XVII. 281; zu setzen: und XIX., XXI. und XXVI. Bz. — 547.

32. Zeile von oben zu setzen: 287.

33. Zeile von oben zu streichen: XXI. — 547; zu setzen: und XXIV. und XXV. Bz. — 667.

Auf Seite 49:

10. Zeile von unten zu setzen: Senatsrat.

Auf Seite 83:

16. Zeile von unten zu streichen: A 51-0-62; zu setzen: A 51-0-65.

17. Zeile von unten zu streichen: 259, R 30-5-90/95; zu setzen: 54 — B 22-5-25/29.

12. Zeile von unten zu streichen: 17, Elterleinplatz 14, A 29-5-94/96; zu setzen: 16, Richard Wagner-Platz 19 — B 39-5-85/89.

Auf Seite 75:

21. Zeile von unten zu streichen: Hörnesgasse 12; zu setzen: Karl Borromäus-Platz 3.

Auf Seite 77:

4. Zeile von unten zu streichen: Schulgasse 6; zu setzen: Gregergasse 7.

Auf Seite 102:

5. Zeile von oben nach NS.Reg.Beh. einfügen: Gesundheitsamt.

15. Zeile von oben zu streichen: Gesundheitsamt.

20. Zeile von oben zu streichen: ganze Zeile.

Die bisherigen Veränderungen im Dienststellen- und Telephonverzeichnis sind in folgenden Nummern des „Amtsblattes der Stadt Wien" erschienen: Nr. 3, 21, 30, 46 und 54/1950.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 2303/50
Plan Nr. 2196

Auflegung des Entwurfes einer Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen dem Altmannsdorfer Anger, der Kirchfeldgasse und der Muffatgasse im 12. Bezirk (Kat.G. Altmannsdorf).

Auf Grund § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 26. August bis zum 9. September 1950 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 17. August 1950.

Magistrat der Stadt Wien,
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 4496/49
Plan Nr. 2176

Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das zwischen der Gottfried Keller-Gasse, Grimmelshausengasse und Schredtgasse liegende Gebiet im 3. Bezirk.

Auf Grund § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 26. August bis zum 9. September 1950 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 17. August 1950.

Magistrat der Stadt Wien,
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

(M.Abt. 11 — XX/91/50.)

Bescheid

Über Antrag der Bundespolizeidirektion Wien vom 1. August 1950, Zl. I — 176 — Pr. B/50, wird das Heft Nr. 4, Jahrgang 1950, der periodischen Druckschrift „Sex Appeal — Magazin für Verwöhnte" gemäß § 10, Abs. 1, des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren ausgeschlossen und dessen Verbreitung durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo es auch Personen unter 16 Jahren zugänglich ist, untersagt.

Weiter wird gemäß § 10, Abs. 2, des zitierten Gesetzes die gleiche Verbreitungsbeschränkung für alle Nummern (Hefte) des genannten Druckwerkes, die innerhalb eines Jahres, vom Zeitpunkt der Zustellung des Bescheides an gerechnet, erscheinen, erlassen.

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen schriftlich oder telegraphisch die Berufung bei der M.Abt. 11 — Jugendamt eingebracht werden, der im Sinne des § 12, Abs. 1, des zitierten Gesetzes keine aufschiebende Wirkung zukommt.

Wien, am 16. August 1950.

Wiener Magistrat
im staatlichen Wirkungsbereich

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 24. bis 29. Juli 1950 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Koci Karl Anton Michael, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Krugerstraße 18 (30. 6. 1950). — Obermayer Ludwig, Konzession gem. § 2 der Min.Vdg., BGBl. Nr. 148/1935, mit den Berechtigungen a) Ausgabe von Fahrkarten (auch Anweisungen von Schlafwagenplätzen und dergleichen), in- und ausländischer Verkehrsunternehmungen jeder Art, b) Veranstaltung von Gesellschaftsfahrten, Schauflergasse 2 (29. 6. 1950). — Pürer Willibald, Altwarenhandel (Trödler), Rabensteig 3 (7. 6. 1950).

2. Bezirk:

Cattani Vittorio, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eissalons mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis, Sodawasser mit und ohne Fruchtsaft sowie von Waffeln und Schlagobers, Große Schiffgasse 10 (10. 6. 1950). — Freundlinger Katharina geb. Dundler, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, jedoch nur im Rahmen des Kaffeehausgewerbes, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, Taborstraße 98 (16. 6. 1950). — Löff Walter, Gas- und Wasserinstallateurgewerbe, Czerningasse 4 (29. 6. 1950). — Maierhofer Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Spirituosenschenke mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, Sebastian Kneipp-Gasse 2 (Ausstellungsstraße 55) (6. 7. 1950). — Misar Michaela geb. Pawlowski, Altwarenhandel (Trödler), Gaußplatz 2 (4. 7. 1950). — Steiner Maria Pia geb. Gregori, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eissalons mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis, Sodawasser mit und ohne Fruchtsäfte sowie Waffeln und Obers, Lessinggasse 5 (29. 6. 1950). — Szatur Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee und alkoholfreien Kunstgetränken, Wolfgang Schmälzl-Gasse 6 (13. 6. 1950).

3. Bezirk:

Rötzer Anna geb. Zaussinger, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von belegten Broten, Backwaren, heißen Würsteln und Eiern in jeder Zubereitungsart, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, Süß- und Dessertwein (glasweise), lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Schlachthausgasse 50 (13. 7. 1950).

4. Bezirk:

Kloiber Othomar, Buch- und Kunstverlag mit der Beschränkung auf Werke christlicher Weltanschauung, Phorusgasse 3 (10. 6. 1950). — Winternitz Gustav, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, Kettenbrückengasse 24 (8. 7. 1950).

6. Bezirk:

Altbach Lilly, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Tee, Stiegengasse 7 (23. 6. 1950).

7. Bezirk:

Aumann Josef, Alleininhaber der Firma „Stephanus-Verlag Josef Aumann", Verlagsbuchhandel, Zollergasse 34 (27. 6. 1950).

9. Bezirk:

Bewachungsgesellschaft der Industrie Ges. m. b. H., Konzession gem. § 2 der Min.Vdg., BGBl. Nr. 849/1922, für die an nicht öffentlichen Orten angebotene Besorgung von Bewachungsdiensten (Bewachung von Häusern, Fabriken, Geschäftslokalen und beweglichen und unbeweglichen Gegenständen aller Art sowie die Waggonbegleitung vom In- und Ausland), Kolingasse 4 (24. 6. 1950). — Santi, Mag. pharm. Walter, Herstellung von in der Pharmakopöe enthaltenen Arzneimitteln und Präparaten aus im Arzneibuch angeführten Rohstoffen, Servitengasse 4 (12. 7. 1950).

10. Bezirk:

Kubalek Rosa, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Steudelgasse 25 (13. 7. 1950).

12. Bezirk:

Ozinger Wilhelm, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Gatterholzgasse 7 (24. 6. 1950).

13. Bezirk:

Wachsmuth Gertrude geb. Frankl, adopt. Tenger, Buchhandel, Kupelwiesergasse 7 (8. 7. 1950).

16. Bezirk:

Wimmer Rudolf, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Koppstraße 23 (16. 6. 1950).

18. Bezirk:

Winkler Hildegard geb. Hawranek, Leihanstalt für Preßerzeugnisse zoologischen, botanischen und mineralogischen Inhalts, Dittesgasse 11 (12. 7. 1950). — Winkler Hildegard geb. Hawranek, Verschleiß von zoologischen, botanischen und mineralogischen Druckwerken, Dittesgasse 11 (12. 7. 1950).

21. Bezirk:

Schlosser Rosa geb. Leitner, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Nordrandsiedlung Leopoldau, 16. Gasse (14. 7. 1950).

23. Bezirk:

Kirth Rudolf, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Ober-Lanzendorf, Hauptstraße 22 (19. 7. 1950).

24. Bezirk:

Bewachungsgesellschaft der Industrie, Ges. m. b. H., Konzession gem. § 2 der Min.Vdg., BGBl. Nr. 849/1922, für die an nicht öffentlichen Orten angebotene Besorgung von Bewachungsdiensten (Bewachung von Häusern, Fabriken, Geschäftslokalen und beweglichen und unbeweglichen Gegenständen aller Art sowie die Waggonbegleitung vom In- und Ausland), Errichtung einer Zweigniederlassung, Mödling, Wiener Straße 10 (24. 6. 1950).

25. Bezirk:

Bewachungsgesellschaft für Industrie, Ges. m. b. H., Konzession gem. § 2 der Min.Vdg., BGBl. Nr. 849/1922, für die an nicht öffentlichen Orten angebotene Besorgung von Bewachungsdiensten (Bewachung von Häusern, Fabriken, Geschäftslokalen und beweglichen und unbeweglichen Gegenständen aller Art sowie die Waggonbegleitung vom In- und Ausland, Errichtung einer Zweigniederlassung, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 67 (24. 6. 1950).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 31. Juli bis 5. August 1950 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Korper Adolf, Bücherleihanstalt, Rauhensteingasse 5 (27. 7. 1950). — Korper Adolf, Antiquarbuchhandel, Rauhensteingasse 5 (27. 7. 1950). — Lindmaier & Co., Baueges. m. b. H., Baumeistergewerbe, Plankengasse 3 (20. 7. 1950).

2. Bezirk:

Geyer Karl, Verwaltung von Gebäuden, Wittelsbachstraße 3 (23. 6. 1950).

3. Bezirk:

Kögler Karl, Buchhandel, beschränkt auf Schulbücher, Gebetbücher, Mal-, Bilder- und Märchenbücher, Traum- und Wunschbücher, Jugendschriften, Operntexte und Kalender, Krieglergasse 3/19 (20. 7. 1950). — Maruna Jaroslav, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Rennweg 73 (6. 7. 1950). — Schramm Wilhelm, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Erdbergstraße 103 (21. 7. 1950). — Zelnicek Maria geb. Zips, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von belegten Broten, heißen Würsteln, Eiern in jeder Form und Backwerk, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Hohlweggasse 17 (17. 7. 1950).

7. Bezirk:

Springer Johann Paul, Handel mit Hieb-, Stich- und Schußwaffen und Munition, Mariahilfer Straße 96 (11. 7. 1950). — Teich, Brüder, OHG., Herstellung von Druckformen durch Galvanoplastik und Stereotypie sowie Herstellung von Gummiklischees, Kirchberggasse 33 (18. 7. 1950).

9. Bezirk:

Deutsch Friedrich, Vermittlung von Ausgleichen, Servitengasse 10 (1. 8. 1950). — Holzer Ferdinand, Verkauf von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, Porzellangasse 32 (19. 6. 1950). — Kropik Helene geb. Vincenz, Konzession gemäß §§ 2 und 3/2 der Min.Vdg. BGBl. Nr. 148/35 mit den Berechtigungen nach lit. a) Ausgabe von Fahrkarten für Kraftwagenfahrten im Inland, lit. b) Veranstaltung von Gesellschaftsfahrten mittels Kraftwagen im Inland, Alserbachstraße 41 (30. 6. 1950).

10. Bezirk:

Reithner Josef Theresia jun., Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, deren Eigengewicht (ohne Beiwagen) im betriebsfertigen Zustand 350 kg übersteigt, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Waldgasse 11 (17. 7. 1950).

12. Bezirk:

Pinter Maria, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von kalten Speisen und heißen Würsteln in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertweinen, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Schönbrunner Straße 278 (10. 7. 1950). — Valentini Margareta, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eissalons mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Waffeln, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis, Sodawasser mit und ohne Fruchtsaft, Steinbauergasse 26 (19. 7. 1950).

15. Bezirk:

Ernst Anastasia, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Hütteldorfer Straße 77 (28. 6. 1950). — Kissl Anna geb. Hartmann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Reichsapfelgasse 36 (7. 7. 1950).

17. Bezirk:

Schwarz Heinrich, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von alkoholfreien Erfrischungsgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Leitermayergasse 4 (18. 7. 1950).

18. Bezirk:

Fischer Aloisia, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, Lacknergasse 61 (21. 6. 1950). — Kafka Herta Vera, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Milchtrinkhalle mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung von Brot, Gebäck, Butter und Käse, lit. f) Verabreichung von Milch, Joghurt, Obers, Schlagobers, Rahm und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Schubertpark (19. 6. 1950).

19. Bezirk:

Hagner Antonia geb. Geist, Verwaltung von Gebäuden, Langackergasse 1 (20. 7. 1950). — Spazierer Gustav, Anbieten persönlicher Dienste an öffentlichen Orten, beschränkt auf die Bewachung von Kraftfahrzeugen, Grinzing, vor dem Trummelhof zwischen Cobenzlgasse 30 und Himmelstraße (12. 6. 1950).

23. Bezirk:

Träxler Leopoldine, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Schwechat, Hammerbrotsiedlung 28 (24. 7. 1950).

24. Bezirk:

Dekleva Johann, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 127 (13. 7. 1950). — Liechtenstein, Franz Josef II. von und zu, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Hotelrestaurants mit den Berechtigungen nach § 16 Gew.O., lit. a) Beherbergung von Fremden, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 Gew.O. näher bestimmten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern und nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 Gew.O. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Mödling, Brühler Straße 51 (24. 6. 1950).

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 2/50 ein Übereinkommen A + B hinterlegt. Bescheid der ZLK. III/179.402/10/49. Abgeschlossen am 6. Dezember 1949 zwischen dem Hauptverband der graphischen Unternehmungen Österreichs, I, Grünangergasse 4, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Arbeiter der graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe, 7, Seidengasse 15—17. Betrifft Überbrückungshilfe im graphischen Gewerbe.

Dieses Übereinkommen wurde in der „Wiener Zeitung" am 27. April 1950 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 154/49 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher, wie in Punkt IV näher bezeichnet, in Kraft tritt. Bescheid der ZLK. III/162.880/10/49. Abgeschlossen am 31. Mai 1949 zwischen dem Hauptverband der graphischen Unternehmungen, 1, Grünangergasse 4, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Arbeiter der graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe, 7, Seidengasse 15—17. Betrifft 4,5 Prozent Lohnerhöhung.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung" am 26. April 1950 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 153/49 ein Lohnabkommen hinterlegt, welches mit 3. Oktober 1949 in Kraft tritt. Bescheid der ZLK. III/162.882/10/49. Abgeschlossen am 1. Oktober 1949 zwischen dem Hauptverband der graphischen Unternehmungen Österreichs, 1, Grünangergasse 4, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Arbeiter der graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe, 7, Seidengasse 15—17.

Dieses Lohnabkommen wurde in der „Wiener Zeitung" am 26. April 1950 kundgemacht.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838 — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045 — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", V, Rechte Wienzeile 97